Social Return on Investment – gesellschaftliche und soziale Wirkungen sichtbar gemacht

Eine Analyse der Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner des Caritasverbandes Frankfurt e. V.

Sozialwirtschaftsstudie Hessen (Teil III)

Alejandro Rada, Anne Stahlmann
unter Mitarbeit von Wolfgang Kleemann

Impressum

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, März 2017

Herausgeber
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
60439 Frankfurt am Main

Titelbild
© johnmerlin / www.fotolia.de

Social Return on Investment – gesellschaftliche und soziale Wirkungen sichtbar gemacht

Eine Analyse der Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner des Caritasverbandes Frankfurt e. V.

Inhaltsverzeichnis

1	**Kurzfassung**	**2**
2	**Einleitung III**	**4**
2.1	Folgen der Überschuldung und die Bedeutung der Schuldnerberatung	5
2.2	Das Profil der Caritas Schuldnerberatung	6
2.3	Überblick des Beratungsablaufs in der Caritas Schuldnerberatung	7
3	**Methodische Einführung: SROI-Analyse in der Caritas Schuldnerberatung**	**9**
3.1	Das Konzept und die Umsetzung der SROI-Analyse in der Caritas Schuldnerberatung im Überblick	9
3.2	Konkrete Projektschritte in der Caritas Schuldnerberatung	13
3.3	Quantitatives Modell zur Erfassung der SROI-Ratio	16
4	**Input, Output und Outcome der SROI-Analyse im Überblick**	**24**
4.1	Input	24
4.2	Output	24
4.3	Outcome	25
5	**Wirkungen der Schuldnerberatung differenziert nach den Stakeholdern – Erfassung und Monetarisierung des Outcomes**	**29**
5.1	Ratsuchende und familiäre Angehörige	29
5.2	Öffentliche Hand und Sozialversicherungsträger	41
5.3	Gläubiger	47
5.4	Arbeitgeber	48
5.5	Caritasverband Frankfurt a. M. e. V.	52
5.6	SROI-Ratio	53
6	**Fazit: Gesellschaftliche und soziale Wirkungen sichtbar gemacht**	**57**
Literaturverzeichnis		**59**

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Monetarisierung sozialer Wirkungen an konkreten Beispielen 12
Tabelle 2: Betrachtete Beratungsfälle der Grundgesamtheit (Geschäftsjahr 2015) nach dem Beratungsstadium 18
Tabelle 3: Verteilung der Grundgesamtheit und der Stichprobe nach dem Beratungsstadium der Ratsuchenden 20
Tabelle 4: Anteil der einmaligen Beratungen an der der Gruppe der Fälle in einem frühen Beratungsstadium 20
Tabelle 5: Wirkungen der CSB bei den in der SROI-Analyse berücksichtigten Stakeholdern 27
Tabelle 6: Stakeholderspezifischer Profit: Ratsuchende und familiäre Angehörige 30
Tabelle 7: Stakeholderspezifischer Profit: Öffentliche Hand und Sozialversicherungsträger 42
Tabelle 8: Stakeholderspezifischer Profit: Arbeitgeber 49
Tabelle 9: SROI – Gesamtberechnung: Stakeholderübergreifender Profit der Schuldnerberatung 55

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Analytisches Vorgehen im Rahmen der SROI-Analyse 10
Abbildung 2: Monetarisierungsperspektive und -logik 11
Abbildung 3: Zentrale Projektphasen der SROI-Analyse in der CSB 14
Abbildung 4: Modell zur Abgrenzung der Grundgesamtheit im Geschäftsjahr 2015 17
Abbildung 5: Modell zur anteiligen Zuschreibung der Wirkungen für das Geschäftsjahr 2015 19
Abbildung 6: Verteilung der Grundgesamtheit und der Stichprobe nach dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit der Ratsuchenden 21
Abbildung 7: Verteilung der Grundgesamtheit und der Stichprobe nach den Altersgruppen der Ratsuchenden 21
Abbildung 8: Verteilung der Grundgesamtheit und der Stichprobe nach der Anzahl an Personen im Haushalt der Ratsuchenden 22
Abbildung 9: Verteilung der Grundgesamtheit und der Stichprobe nach der Anzahl an Gläubigern der Ratsuchenden 23
Abbildung 10: Verteilung der Grundgesamtheit und der Stichprobe nach den Wegen zur Regulierung der Schuldensituation 23
Abbildung 11: Wirkungsketten bei den jeweiligen Stakeholdern der CSB 26
Abbildung 12: Auswirkungen der Schuldensituation auf das allgemeine Befinden – zum ersten Beratungstermin 31
Abbildung 13: Auswirkungen der Schuldensituation auf die Lebenssituation mit dem Partner/ der Partnerin bzw. in der Familie – zum ersten Beratungstermin 33
Abbildung 14: Auswirkungen der Schuldensituation auf den Umgang mit Geld – zum ersten Beratungstermin 35
Abbildung 15: Auswirkungen der Schuldensituation auf die Ausgestaltung des sozialen Lebens – zum ersten Beratungstermin 38
Abbildung 16: Auswirkungen der Schuldensituation auf die Wohnsituation – zum ersten Beratungstermin 40

Danksagung

Hiermit möchte das ISS-Frankfurt a. M. dem Team der Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner des Caritasverbandes Frankfurt a. M. e. V. einen herzlichen Dank aussprechen. Insbesondere Herr Martin Trautwein, Einrichtungsleiter, und Frau Martina Boll-Arufe, stellvertretende Einrichtungsleiterin, sowie Herr Ulrich Schäferbarthold, Abteilungsleiter für Fachdienste für besondere Lebenslagen des Caritasverbandes Frankfurt a. M. e. V., haben das ISS-Frankfurt a. M. sowohl bei der Konzipierung als auch bei der Durchführung der nachstehenden Studie wesentlich unterstützt. Das ISS-Frankfurt a. M. bedankt sich ebenfalls bei Frau Mag.a Eva More-Hollerweger, Bereichsleiterin des Kompetenzzentrums für Nonprofit Organisationen und Social Entrepreneurship der Wirtschaftsuniversität Wien, für den fachlichen Austausch und für die Zustellung von exemplarischen Fragebögen für die Umsetzung des Projekts. Schlussendlich gilt unser Dank den befragten Ratsuchenden selbst (über 108 Personen), die uns über Hospitationen während der Beratung bzw. durch die Teilnahme an der Befragung Einblicke in ihren Umgang mit der Schuldensituation und den eigenen beobachtbaren Wirkungen der Schuldnerberatung gewährt haben.

1 Kurzfassung

Die vorliegende Studie widmet sich den Wirkungen und Renditen, die sich aus den Investitionen im Sozialbereich am Beispiel einer Schuldnerberatungseinrichtung ergeben.[1] Diesem Untersuchungsgegenstand nachgehend wurde die Forschungsmethode *Social Return on Investment Analysis* (SROI-Analyse) umgesetzt. SROI-Analysen sind Kosten-Nutzen-Analysen, die darauf abzielen, den vielfältigen Mehrwert sozialer Dienste systematisch zu erfassen und monetär zu bewerten. Im Rahmen dieser Studie wurden über 108 Ratsuchende, sechs hauptamtliche und sieben ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sowie die Einrichtungsleitung befragt.

Ziel der Analyse ist nicht nur, die von der untersuchten Schuldnerberatung erzeugten Wirkungen in monetären Kennzahlen auszudrücken, sondern die Wirkungen der Investition in die Caritas Schuldnerberatung (CSB) und ihre kausalen Zusammenhänge für eine Vielfalt von profitierenden Akteuren abzubilden. Hervorzuheben sind folgende Ergebnisse der SROI-Analyse:

- Überschuldung ist nicht nur mit finanziellen Folgen verbunden, sondern bringt psychische, gesundheitliche und soziale Belastungen für die betroffenen Menschen und deren Familien mit sich. Überschuldete Menschen geraten in der Regel in einen Kreislauf von Perspektivlosigkeit, sodass sie ihre Probleme nicht selber bewältigen können und eine Schuldnerberatung aufsuchen.
- Die soziale Schuldnerberatung der CSB kennzeichnet eine fundierte armutsorientierte, sozialpädagogische und sozialrechtliche Beratung, die den Betroffenen in kommunalen und wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen kostenfrei angeboten wird. Das Ziel der Schuldnerberatung ist, den psychosozialen Zustand der Ratsuchenden zu verbessern und ihre Selbsthilfepotenziale zu aktivieren, indem sie in ihren Kompetenzen im Umgang mit Gläubigern, Behörden und Geld gestärkt werden. Innerhalb des Geschäftsjahrs 2015 wurden in diesem Sinne 1.975 Schuldner/innen von den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der untersuchten Beratungsstelle begleitet.[2]
- Die untersuchte Schuldnerberatungseinrichtung wird prinzipiell über Zuschüsse der Stadt Frankfurt a. M. und Eigenmittel des Caritasverbandes Frankfurt a. M. finanziert. Seit 2015 ist die Landesverwaltung wieder an der Finanzierung mitbeteiligt. Ohne die eingesetzten Eigenmittel des Caritasverbandes könnte die untersuchte Schuldnerberatung nicht nachhaltig finanziert werden: Allein im Geschäftsjahr 2015 wurde 15 % der Einrichtung über den Caritas Wohlfahrtsverband finanziert.
- Die Aufwendungen für die Schuldnerberatungseinrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege sind keine konsumtiven Ausgaben, sondern Investitionen, die insbesondere den Ratsuchenden, deren Arbeitgebern und der öffentlichen Hand (einschließlich Kranken- und Sozialversicherungsträgern) auf vielfältiger Weise gesellschaftliche und monetäre

1 Die Studie wurde in der Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner des Caritasverbandes Frankfurt e. V. (nachstehend Caritas Schuldnerberatung, CSB) durchgeführt.

2 Die Erläuterung zu den im Rahmen dieser Analyse berücksichtigten Fällen erfolgt in Kap. 3.3.

Renditen erbringen. Nach der in dieser Studie erfassten Wirkungen erbringt jeder investierte Euro in die untersuchte Schuldnerberatung einen in monetärer Form gemessenen Return im Wert von 6,6 Euro.

- Aus der Investition in die untersuchte Schuldnerberatungseinrichtung ergeben sich auf Basis der durchgeführten Erhebungen und Berechnungen innerhalb des Geschäftsjahrs 2015 über zwei Millionen Euro Renditen für eine Vielfalt von profitierenden Akteuren. Hervorzuheben sind dabei (der Größe des Anteils der Renditen nach) die Ratsuchenden und deren Familienangehörigen, die Öffentliche Hand einschließlich Kranken- und Sozialversicherungsträger sowie die Arbeitgeber der Ratsuchenden.
- Den Ratsuchenden kommt nach Ergebnissen der SROI-Analyse ein Anteil der Gesamtrendite von ca. 45 % zu Gute, die sich insbesondere auf das verbesserte allgemeine Wohlbefinden (psychisch, physisch) und beschäftigungsbedingte Einkommenszuwächse konzentrieren.
- Die Öffentliche Hand, einschließlich Kranken- und Sozialversicherungsträgern, spart Kosten, die 39 % der errechneten Renditen entsprechen. Die eingesparten Kosten sind beispielsweise auf eine vermiedene Obdachlosig- bzw. Wohnungslosigkeit und auf sonst anfallende gesetzliche Leistungen zurückzuführen.
- Den Arbeitgebern der Ratsuchenden sind 13 % der errechneten Renditen zuzuschreiben, welche insbesondere durch eingesparte Rekrutierungskosten, wenn beschäftigte Schuldner/innen darin befähigt werden, ihre Arbeitsstelle zu halten, zum Tragen kommen.

2 Einleitung

Die Freie Wohlfahrtspflege, als zentraler Partner im deutschen Sozialstaat, widmet sich Menschen mit unterschiedlichsten gesellschaftlichen Problemen, die u. a. von struktureller Armut und von wirtschaftlichen Schwankungen verursacht werden. Die soziale Schuldnerberatung, als Fachrichtung der Armutsberatung und traditioneller Arbeitsbereich der Wohlfahrtsverbände, stellt ein klares Beispiel dieser Aufgabe der Freien Wohlfahrtspflege dar. Die soziale Schuldnerberatung zielt vorrangig darauf ab, den vielfältigen Folgen der Überschuldung entgegenzuwirken und die soziale und wirtschaftliche Handlungskompetenz der betroffenen Menschen aufzubauen bzw. zu stabilisieren. Daraus entsteht ein gesellschaftlicher Mehrwert für zahlreiche Akteure, der dem Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Studie in einer Schuldnerberatungseinrichtung entspricht.

Für die Analyse der Renditen, die sich aus den Investitionen in Schuldnerberatungseinrichtungen der hessischen Wohlfahrtsverbände ergeben, wurde die Forschungsmethode *Social Return on Investment Analysis* (nachstehend SROI-Analyse) gewählt, die in der Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner des Caritasverbandes Frankfurt a. M. e. V. (nachstehend Caritas Schuldnerberatung, CSB) umgesetzt wurde. SROI-Analysen sind eine Möglichkeit der Kosten-Nutzen-Analysen, die darauf abzielen, den vielfältigen Mehrwert sozialer Dienste systematisch zu erfassen, monetär zu bewerten und mit der dafür geleisteten Investition zu vergleichen. Konkret wird im Rahmen der vorliegenden SROI-Analyse die Investition in die CSB mit dem monetären Wert der daraus resultierenden gesellschaftlichen Wirkungen bzw. Renditen innerhalb eines Geschäftsjahrs verglichen. Die Erfassung der Renditen der Schuldnerberatung beruht auf einer Befragung von über 108 Ratsuchenden, sechs hauptamtlichen Mitarbeiter/innen, sieben ehrenamtlichen Engagierten und der Einrichtungsleitung. Die Monetarisierung der erfassten sozialen Wirkungen der Schuldnerberatung beruht auf der Unterstellung von Alternativszenarien, die mit gleichen Wirkungen einhergehen würden und denen ein monetärer Wert in greifbarer Form zugeschrieben werden kann. Die durchgeführte SROI-Analyse liefert Antworten auf folgende Fragen:

- Welche gesellschaftlichen und monetären Wirkungen haben Investitionen in eine konkrete Schuldnerberatungsstelle eines Wohlfahrtsverbandes?
- Welcher monetarisierte Gesamtnutzen ergibt sich aus einem in die untersuchte Schuldnerberatung investierten Euro?
- Welche Akteure profitieren am meisten von der Arbeit der untersuchten Schuldnerberatungseinrichtung?
- Welche Renditen kommen der Öffentlichen Hand aus den Investitionen in die untersuchte Schuldnerberatung zugute?

In der vorliegenden Einleitung werden zunächst die Überschuldungsproblematik, die Rolle der Schuldnerberatung sowie das Profil und die Verantwortungsbereiche der CSB in kompakter Form dargestellt. Nachstehend wird im Methodenkapitel (Kap. 3) über die umgesetzte Forschungsmethode und die konkreten durchgeführten Projektschritte berichtet. In Kapitel 4 werden zunächst die drei Säulen der Investitionsanalyse (*Input*, *Output* und *Outcome*) für die

CSB einzeln beschrieben und in Zusammenhang gebracht. In Kapitel 5 werden die Wirkungen der Schuldnerberatung differenziert nach den einzelnen profitierenden Stakeholdern (*Outcome)* dargestellt und erläutert. Abschließend werden in Kapitel 6 im Rahmen eines Fazits die Gesamtergebnisse der durchgeführten SROI-Studie ausgewertet und die zentralen Schlussfolgerungen aus der Studie gezogen.

2.1 Folgen der Überschuldung und die Bedeutung der Schuldnerberatung

„Überschuldung liegt bei einem Privathaushalt dann vor, wenn dauerhaft bzw. auf unabsehbare Zeit, nach Abzug der fixen Lebenshaltungskosten (Beiträge für Dauerschuldverhältnisse, wie Miete, Energie, Versicherung, Telekommunikation) zzgl. Ernährung und sonstigem notwendigen Lebensbedarf (Geld zum Leben), der verbleibende Rest des gesamten Haushaltseinkommen nicht ausreicht, um die laufenden Raten für eingegangene Verbindlichkeiten zu decken und somit Zahlungsunfähigkeit eintritt“ (zit. nach Groth et al. 2016: 8).

Exogene Faktoren haben den stärksten Einfluss auf die private Überschuldung. Amtliche Sekundärdaten und die im Rahmen dieser Studie interviewten Expert/innen der CSB identifizieren drei Säulen, die die häufigsten Auslöser der privaten Überschuldung subsummieren: Arbeitslosigkeit (20 %), Erkrankung/Sucht/Unfall (13,5 %), Trennung/Scheidung/Tod des Partners/der Partnerin (12,5 %) (Statistisches Bundesamt 2016). Dabei sind Erkrankungen, etwa Suchterkrankung oder seelische Erkrankungen, und Scheidungen unerwartete Lebensumstände, die zur privaten Überschuldung führen können. Des Weiteren sind laut interviewten Expert/innen als Auslöser prekäre Arbeitsverhältnisse zu nennen, wie z. B. Tätigkeiten auf Honorarbasis und Arbeitslosigkeit. Diese sind als konjunkturelle Faktoren zu verstehen, die die Überschuldungssituation zahlreicher Menschen verursachen.

Die Überschuldungssituation privater Haushalte hat sich bundesweit in den letzten Jahren kontinuierlich dramatisiert: Die Anzahl an überschuldeten Haushalten in Deutschland ist von 3,10 Millionen im Jahr 2004 auf 3,35 Millionen im Jahr 2015 gestiegen. Analog zur bundesweiten Überschuldungsentwicklung kann in Hessen ebenfalls ein Anstieg in der Anzahl an Überschuldungsfällen beobachtet werden. Aktuell sind über eine halbe Million Menschen in Hessen von Überschuldung betroffen (Creditreform Wirtschaftsforschung 2015).

Überschuldung ist nicht nur mit finanziellen Folgen verbunden, sondern bringt psychische, gesundheitliche und soziale Belastungen für die betroffenen Menschen und deren Familien mit sich. In zahlreichen Fällen besteht sogar die Gefahr einer Obdachlosig- bzw. Wohnungslosigkeit oder einer Inhaftierung.[3] Überschuldete Menschen geraten in der Regel in einen Kreislauf von Perspektivlosigkeit, in dem sie ihre Probleme nicht selber bewältigen können. Sie sehen sich häufig mit emotionaler Belastung und tiefer Frustration konfrontiert, da ihnen die rechtlichen Fachkenntnisse zur Auseinandersetzung mit der Überschuldungssituation fehlen. Viele Schuldner/innen suchen sich daher Hilfe bei einer *sozialen Schuldnerberatung*.

3 Die Berücksichtigung der Gefahr einer Inhaftierung in dem Studiendesign wurde unter einzelnen Fachberater/innen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen kontrovers betrachtet. Nach den Untersuchungen des ISS-Frankfurt a. M. im Feld der Überschuldung und deren Folgen und nach der Analyse der Arbeitsabläufe der CSB hat sich das Projektteam des ISS-Frankfurt dafür entschieden, die Inhaftierung als Kostenverursacher in dem Wirkungsmodell zu berücksichtigen (siehe auch hierzu S. 45).

Diese umfasst nicht nur sozialrechtliche Beratung und Finanzberatung, sondern auch Sozialberatung und persönliche Hilfe. Ziel der sozialen Schuldnerberatung ist, den psychosozialen Zustand der Ratsuchenden zu verbessern und ihre Selbsthilfepotenziale zu aktivieren, indem sie in ihren Kompetenzen im Umgang mit Gläubigern, Behörden und Geld gestärkt werden. Die Kombination aus fundierter armutsorientierter, sozialpädagogischer und sozialrechtlicher Beratung macht das Profil der sozialen Schuldnerberatung einzigartig. Die kostenlose soziale Schuldnerberatung gemeinnütziger oder kommunaler Einrichtungen stellt insofern für die meisten Schuldner/innen die einzige plausible Alternative dar, ihre psychosoziale und finanzielle Situation zu stabilisieren.

2.2 Das Profil der Caritas Schuldnerberatung

Die Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner des Caritasverbandes Frankfurt am Main e. V. (Caritas Schuldnerberatung, CSB) ist zum Zeitpunkt der SROI-Analyse mit sechs hauptamtlichen und sieben ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen die größte geförderte Schuldnerberatungsstelle der Stadt Frankfurt am Main. Innerhalb eines Geschäftsjahres werden insgesamt ca. 2.000 ratsuchende Schuldner/innen in der CSB beraten und begleitet. Die Einbindung so vieler ehrenamtlich Engagierter stellt ein besonderes Charakteristikum der CSB in Frankfurt dar. Damit unterscheidet sie sich u. a. von anderen Schuldnerberatungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege.

Angesichts der rechtlichen Dynamik im Bereich der Schuldnerberatung wird das hauptamtliche und ehrenamtliche Personal der CSB kontinuierlich aus- und weitergebildet. Im Rahmen der personellen Aus- und Weiterbildung fließen die Wertehorizonte der hessischen Wohlfahrtsverbände in den Umgang mit den Ratsuchenden ein. In den internen Einrichtungsleitfäden der CSB zur Beratung und Begleitung der Ratsuchenden steht somit die Wertschätzung der Menschen im Mittelpunkt: *„Es ist für die Ratsuchenden ein großer Schritt, die Beratungsstelle aufzusuchen. Sie sind begleitet von Ängsten und oft hoch emotional. Die Ratsuchenden müssen sich aufgenommen und wertgeschätzt fühlen. Der Berater muss aktiv zuhören können. Die Haltung muss eine dem Ratsuchenden zugewandte sein“.* Diese spezifische Haltung des Personals der CSB spiegelt sich in der Erfahrung der im Rahmen dieser Studie befragten Ratsuchenden wider: *„Die Schuldnerberatung hat das mit der Wohnung geregelt. Sie hat auch die Strafzettel mit mir reguliert und mit dem Gerichtsvollzieher und mit meinem Arbeitgeber verhandelt. Alleine wäre ich dazu nicht in der Lage gewesen. Die Schuldnerberatung hört mir zu, das ist für mich das Beste“.*

Die Werteorientierung der Caritas zusammen mit der Wirksamkeit ihrer sinnstiftenden Arbeit stellen zentrale Alleinstellungsmerkmale der CSB im Vergleich zu anderen, in der Regel privaten Schuldnerberatungsstellen dar. Dies ermöglicht unter anderem die Mobilisierung und Koordination ehrenamtlichen Engagements. Die sieben ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der CSB leisten insgesamt eine Arbeit im Umfang von 1,5 Vollzeitstellen. Frankfurt a. M., als Standort zahlreicher Banken und Finanzunternehmen, spielt eine zentrale Rolle bei der Einbindung ehrenamtlicher Engagierten in der CSB: Beim Ehrenamt der CSB handelt sich in der Regel um hochqualifizierte Menschen, die aufgrund ihrer Wertegebundenheit und ihrer Arbeitserfahrung im Finanz- oder Rechtswesen in der Lage sind, die soziale Schuldnerbera-

tung der CSB zu unterstützen. Somit tragen sie wesentlich dazu bei, die in dieser Studie erfassten Wirkungen der CSB zu erzielen. Dies zeigt die Fähigkeit der Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege, lokale Ressourcen zu mobilisieren und einzusetzen.

2.3 Überblick des Beratungsablaufs in der Caritas Schuldnerberatung

Für den ersten Kontakt mit den Ratsuchenden findet wöchentlich an einem Tag die offene Sprechstunde in der CSB statt. Somit wird ein niedrigschwelliger Zugang für die betroffenen Menschen ermöglicht, indem sie sich ohne Termin oder sonstige Absprachen für einen Erstkontakt an die CSB wenden können. Der Beratungsprozess der CSB zielt an erster Stelle darauf ab, existenzsichernde Maßnahmen einzuleiten. Ratsuchende werden – wenn notwendig – dabei unterstützt, ein Pfändungsschutzkonto einzurichten, damit sie den wichtigsten Zahlungen, etwa Miete, Strom- und Gaszahlungen sowie Geldstrafen, nachkommen können. In vielen Fällen werden somit drohende Zwangsräumungen, Obdachlosig-/ Wohnungslosigkeit und Inhaftierung vermieden. Desweiteren setzen sich die sozialen Schuldnerberater/innen mit der persönlichen Situation der Ratsuchenden auseinander. Dadurch können im Zuge der sozialen Schuldnerberatung besondere Belastungen und Bedürfnisse der Ratsuchenden frühzeitig identifiziert werden. Bei Bedarf werden Ratsuchende über ihren Anspruch auf gesetzliche Leistungen (z. B. Elterngeld, Arbeitslosengeld etc.) informiert bzw. auf andere soziale Dienste, etwa Sucht-, Familien- oder Schwangerschaftsberatung, hingewiesen.

Die Schuldnerberater/innen prüfen zunächst die Überschuldungssituation der Ratsuchenden und helfen den überschuldeten Menschen dabei, ihre Unterlagen zur Verschuldung zu sortieren und das Ausmaß des Problems abzusehen. Hierbei wird zugleich die Rechtswidrigkeit der Forderungen, etwa durch Verjährung, Inkassokosten oder unberechtigte Mahngebühren, geprüft. Schlussendlich führt bereits der erste Beratungskontakt dazu, die psychosoziale und rechtliche Situation der Ratsuchenden zu stabilisieren.

Je nach konkreter sozialer und finanzieller bzw. rechtlicher Situation der Ratsuchenden werden in einem zweiten Stadium des Beratungsprozesses individuelle Lösungen ausgearbeitet. Hat das Verschuldungsproblem noch nicht das Ausmaß, dass die Grundsicherung der Ratsuchenden gefährdet ist, liegt die Aufgabe der Schuldnerberater/innen prinzipiell bei einer umfassenden Budget- und Haushaltsberatung. Können die Forderungen hingegen nicht mehr gezahlt werden, wird die Möglichkeit einer außergerichtlichen Schuldenbereinigung mit den Gläubigern geprüft. Scheitert diese, wird eine gerichtliche Schuldenbereinigung mit den Gläubigern eingegangen. Dabei wird versucht, mit Hilfe eines gerichtlichen Schuldenbereinigungsplans, eine Einigung zwischen Gläubigern und Schuldnerinnen bzw. Schuldnern zu erwirken. Ist keine Zustimmung der Gläubiger hierfür erteilt worden, wird ein Privatinsolvenzverfahren eingeleitet. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens wird das pfändbare Einkommen der Schuldner/innen je nach Fall über drei, fünf oder sechs Jahre u. a. über den Arbeitgeber oder den Rententräger unmittelbar an die Gläubiger verteilt. Die Schuldner/innen haben während dieser Zeit bestimmten Auflagen nachzugehen: Zum Beispiel müssen sie erwerbstätig sein oder sich darum bemühen, eine Arbeit zu finden. Bei Einhaltung der Verpflichtungen wird der Schuldner bzw. die Schuldnerin nach (spätestens) sechs Jahren von den verblei-

benden Schulden endgültig befreit. Das Personal der CSB begleitet dabei die juristischen Prozesse sowie die Lebenssituation der Ratsuchenden und vertritt sie in der Kommunikation mit Gläubigern, Ämtern, Gerichten oder Arbeitgebern.

Im Schuldnerberatungsablauf sind also zahlreiche Akteure involviert. Insofern profitieren nicht nur die Ratsuchenden und deren Familien von der rechtlichen und sozialpädagogischen Beratung und Begleitung über die o. g. Wege zur Schuldenregulierung. Die Schuldnerberatung erzeugt bei zahlreichen Akteuren eine Reihe von positiven Wirkungen, u. a. für die Öffentliche Hand und Sozialversicherungsträger, die Gläubiger oder die Arbeitgeber der Ratsuchenden (vgl. Kap.5).

Vor diesem Hintergrund wird mit der durchgeführten SROI-Analyse darauf abgezielt, die Profite der Leistungen der CSB für die zahlreichen im Beratungsprozess beteiligten Akteure empirisch zu erfassen und diese mit dem investierten Aufwand in die Schuldnerberatung zu vergleichen. Somit wird die Vielfalt von Wirkungszusammenhängen der CSB beleuchtet, die sich aus sozialgerichteten Investitionen in wohlfahrtsstaatliche Projekte am Beispiel einer konkreten Schuldnerberatung ergeben. Das Ziel dieser Analyse ist jedoch nicht nur, die von der CSB erzeugten Wirkungen in monetären Kennzahlen auszudrücken, sondern die Wirkung der Investition in die CSB in ihren kausalen Zusammenhängen für die Vielfalt von profitierenden Akteuren zu verstehen.

3 Methodische Einführung: SROI-Analyse in der Caritas Schuldnerberatung

Im vorliegenden Methodenkapitel werden zum einen das Konzept und die Umsetzung der SROI-Analyse sowie die konkret durchgeführten Projektschritte vorgestellt und zum anderen das quantitative Modell zur Erfassung des Gesamtnutzens der CSB innerhalb eines Geschäftsjahrs detailliert erläutert.

3.1 Das Konzept und die Umsetzung der SROI-Analyse in der Caritas Schuldnerberatung im Überblick

Die SROI-Analyse ist eine Wirkungsanalyse von Projekten bzw. Dienstleistungen, die zum Zweck positiver gesellschaftlicher Entwicklungen erbracht werden. Es handelt sich um eine Herangehensweise, die sich in der betriebswirtschaftlichen Analyse der Investitionsrendite zur monetären Messung des gesellschaftlichen Nutzens sozialer Dienste verorten lässt. Im Gegensatz zu zahlreichen Dienstleistungen, deren Zielerreichung anhand monetärer Kriterien unmittelbar bewertet werden kann, z. B. Produktionssteigerungen in einem Betrieb, können die Wirkungen sozialer Dienste, z. B. Ermöglichung von Teilhabe, Partizipation oder Verbesserungen im familiären Leben von Nutzer/innen, nicht unmittelbar monetär gemessen werden. Jedoch liegt es oft im Interesse der Sozialleistungsträger und der Leistungserbringer, den monetären Investitionsaufwand sozialer Dienste mit den erzielten gesellschaftlichen Wirkungen zu vergleichen. Als Kosten-Nutzen-Analyse setzt die SROI-Analyse dementsprechend den Fokus auf die drei Säulen der Investitionsanalyse: *Input*, *Output* und *Outcome*. Innerhalb eines Investitionszeitraums wird also analysiert (vgl. Abb. 1):

- Erstens, aus welchen Faktoren sich der *Input* in der zu untersuchenden sozialen Leistung abbildet, z. B. welche monetäre Investition und welcher Personalaufwand für die Erbringung der Leistung erforderlich sind.
- Zweitens, welcher *Output* daraus entsteht, z. B. welche Leistungen werden Nutzer/innen aus dem *Input* zur Verfügung gestellt und wie viele Nutzer/innen werden von der zu untersuchenden sozialen Leistung erreicht.
- Drittens und zentral für diese Studie, welcher *Outcome* daraus geschaffen wird bzw. welche Wirkungen sich aus den erbrachten Leistungen der CSB ergeben.

Die Analyse des Outcomes der CSB ist der zentrale Baustein der vorliegenden Studie. Hierfür werden erstens die Wirkungen der CSB empirisch erfasst und zweitens diese monetär bewertet.

Abbildung 1: Analytisches Vorgehen im Rahmen der SROI-Analyse

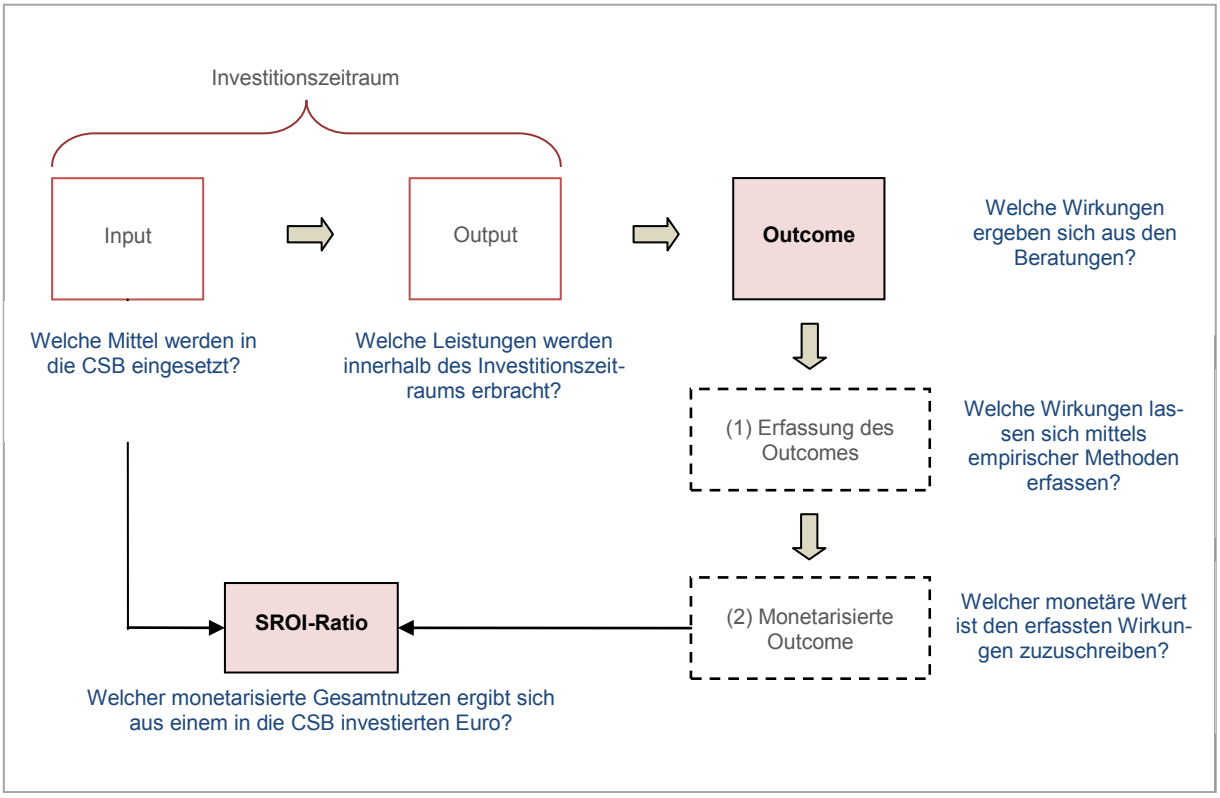

Quelle: Eigene Darstellung.

3.1.1 Erfassung sozialer und gesellschaftlicher Wirkungen

Die Erfassung sozialer Wirkungen erfolgte mittels empirischer Befragungen von den Nutzer/innen der CSB. Hierfür wurde in einem ersten Schritt eine Grundgesamtheit definiert und in einem zweiten Schritt eine repräsentative Stichprobe unter Berücksichtigung der Heterogenität innerhalb der Nutzergruppe gebildet.

Ein zentraler Aspekt bei der Analyse der Wirkungen ist die Bestimmung des **Einflusses der CSB auf die eintretenden Wirkungen**. Denn soziale und gesellschaftliche Wirkungen können auch zum Teil aufgrund von anderen Faktoren entstehen. Befragte Akteure wurden daher gebeten, den Einfluss der Leistungen der CSB auf die einzelnen Wirkungen auf einer definierten Ordinalskala von null bis fünf anzugeben (kein Einfluss der CSB / leichter Einfluss der CSB / mittlerer Einfluss der CSB/ großer Einfluss der CSB / ausschließlicher Einfluss der CSB). Somit wird im Gesamtkonstrukt der Analyse ausschließlich der prozentuale Anteil der jeweiligen Wirkungen erfasst, worauf die zu untersuchende soziale Maßnahme Einfluss hatte.

3.1.2 Monetarisierung sozialer und gesellschaftlicher Wirkungen

Die Monetarisierung sozialer Wirkungen beruht im Grunde auf der Quantifizierung vermiedener Kosten einerseits und auf der Annahme von Alternativszenarien andererseits, d. h. die Betrachtung von alternativen Produkten oder Leistungen, die mit gleichen Wirkungen einhergehen würden und für die Herstellungskosten bzw. Marktpreise ermittelt werden können. Je

nach Wirkung werden unterschiedliche Annahmen zugrunde gelegt, mittels derer die erfassten Wirkungen in monetären Kennzahlen ausgedrückt werden können.

Die *kostenbasierte Monetarisierung*[4] ist eine Methode, die für SROI-Analysen kennzeichnend ist. Der Methode zufolge (vgl. Abb. 2) werden

- zum einen die Kosten in die SROI-Berechnung einbezogen, die ohne die zu untersuchenden Maßnahmen eingetreten wären (Prävention und Vermeidungslogik) und
- zum anderen die Kosten alternativer Maßnahmen, für die Herstellungskosten bzw. Marktpreise ermittelt werden können, und die für das Erreichen von konkreten Wirkungen erforderlich wären (Verbesserung des Ist-Zustandes und Ersatzlogik).

Beispiele sind in der unten stehenden Tabelle 1 aufgeführt.

Abbildung 2: Monetarisierungsperspektive und -logik

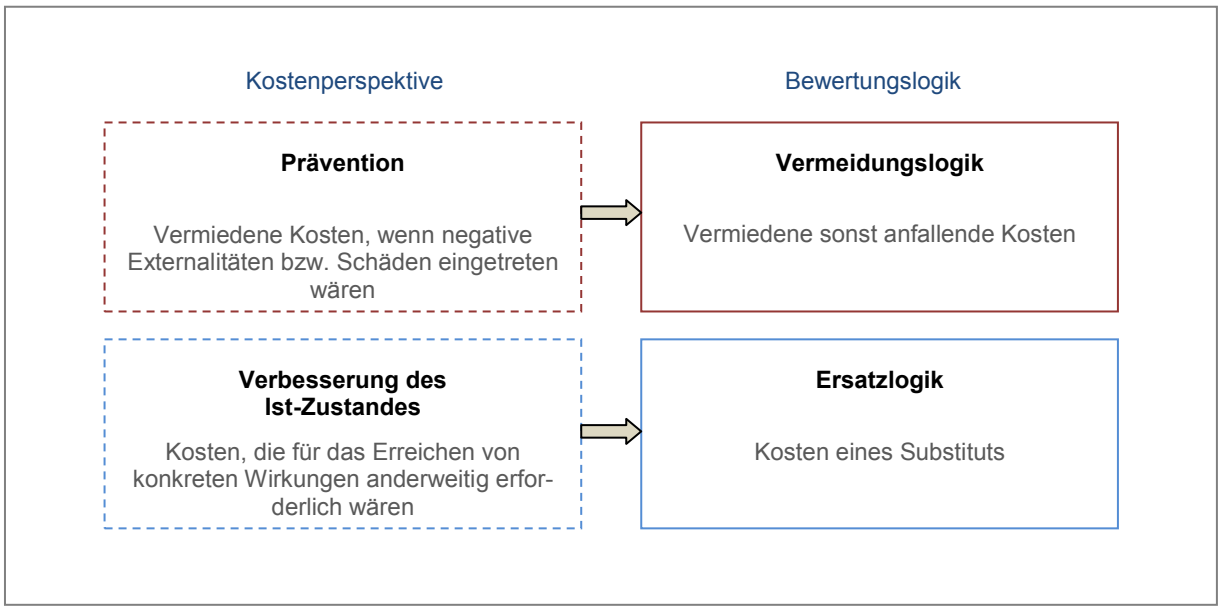

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Schober/Then 2013.

4 Vgl. hierzu Schober, C./Then, V. (2015): Praxishandbuch Social Return on Investment. Wirkung sozialer Investitionen messen. Stuttgart.S. 130.

Tabelle 1: Monetarisierung sozialer Wirkungen an konkreten Beispielen

Prävention, Vermeidungslogik	Verbesserung des Ist-Zustandes, Ersatzlogik
Die Vermeidung von Obdachlosig- bzw. Wohnungslosigkeit durch eine frühzeitige soziale Intervention kann mittels der sonst anfallenden Sozialkosten für die Öffentliche Hand monetär bewertet werden, wie beispielsweise die Kosten eines Platzes in einem Obdachlosen-/Wohnungslosenheim.	Eine Verbesserung des allgemeinen Wohlbefindens und eine Stressreduzierung bei den Empfänger/innen sozialer Dienste können mittels der Kosten einer kurzangelegten psychosozialen Therapie monetär bewertet werden.
Der Einfluss einer sozialen Maßnahme auf die Vermeidung von Arbeitslosigkeit führt für die Öffentliche Hand zu Ersparnissen gesetzlicher Arbeitslosenleistungen, die dem Gesamtnutzen der sozialen Maßnahme zugeschrieben werden können.	Eine Verbesserung des familiären Lebens der Empfänger/innen durch eine soziale Maßnahme kann mittels der Kosten einer Familientherapie monetär bewertet werden.
Der Einfluss einer sozialen Maßnahme auf die Vermeidung von Arbeitslosigkeit führt zu Ersparnissen für Arbeitgeber/innen, die mittels der sonst anfallenden Rekrutierungskosten monetär bewertet werden können.	Der Einfluss einer sozialen Maßnahme auf die Vermeidung von Arbeitslosigkeit führt für die Öffentliche Hand zu zusätzlichen Steuereinnahmen, die dem Gesamtnutzen der sozialen Maßnahme zugeschrieben werden können.

Quelle: Eigene Darstellung.

Ein zentraler Aspekt der Monetarisierungsprozesse ist die Berücksichtigung des Einflusses der CSB auf die einzelnen Wirkungen. Auf Basis der zugrundegelegten Ordinalskala für die Erfassung des Einflusses der CSB auf die einzelnen Wirkungen erfolgen die Berechnungen für die Monetarisierung der erfassten Wirkungen. Die Angaben zu dem Einfluss der CSB auf der definierten Ordinalskala werden folgendermaßen für die Berechnungen mit Prozentwerten einbezogen:

- 0 = kein Einfluss der CSB (0 %)
- 1 = leichter Einfluss der CSB (25 %)
- 2 = mittlerer Einfluss der CSB (50%)
- 3 = großer Einfluss der CSB (75 %)
- 4 = ausschließlicher Einfluss der CSB (100 %)

Für die Monetarisierung gewisser Wirkungen wird ferner zwischen dem Zeitpunkt, als die Ratsuchende das erste Mal bei der CSB waren, und dem Zeitpunkt der Befragung differenziert. Hierbei wurde ebenfalls mit Ordinalskalen gearbeitet. Zum Beispiel, mit Blick auf die Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes bzw. Wohlbefindens gaben Ratsuchende auf einer Ordinalskala von null bis vier an, wie ihr Allgemeines Befinden jeweils zum ersten Beratungstermin und zum Zeitpunkt der Befragung war:

- 0 = sehr schlecht (0 %)
- 1 = schlecht (25 %)

- 2 = mittelmäßig (50 %)
- 3 = gut = (75 %)
- 4 = sehr gut (100 %)

Auf dieser Basis konnte die Verbesserung bzw. die Änderung des Zustands innerhalb des Beratungszeitraums prozentual berechnet werden. Die Differenz zwischen beiden Zeitpunkten und der Einfluss der CSB der jeweiligen Wirkungen waren Bestandteile der Berechnung des monetären Werts in der Analyse.

Die SROI-Analyse verfolgt somit den Ansatz, in Geldeinheiten dargestellte Wirkungen einer sozialen Leistung dem dort investierten monetären Aufwand gegenüberzustellen (Schober/Then 2015: 8). Mittels einer SROI-Analyse kann dann in Form einer Ratio (SROI-Ratio) berechnet werden, wie viele monetäre Renditen sich aus einem investierten Euro in einem konkreten sozialen Dienst bzw. einem sozialen Projekt ergeben. Somit verschafft die Analyse einen Überblick über die aus einer sozialgerichteten Investition resultierenden Profite in monetärer Form. Jedoch sollte im Vordergrund des Erkenntnisinteresses stehen, die Wirkung der Investition und ihre kausalen Zusammenhänge für die Vielfalt der profitierenden Akteuren nachzuvollziehen.

3.2 Konkrete Projektschritte in der Caritas Schuldnerberatung

Im Folgenden werden die durchlaufenen Projektschritte vorgestellt, die für die Umsetzung der SROI-Analyse in der CSB erforderlich waren. Diese erfolgten in Zusammenarbeit mit dem Team und der Einrichtungsleitung der CSB, die dank ihrer umfassenden Erfahrung im Bereich der sozialen Schuldnerberatung sowohl bei der Konzipierung als auch bei der Durchführung dieser Studie wesentlich mitwirkten.

Abbildung 3 beinhaltet einen Überblick der zentralen Projektphasen, die nachstehend erläutert werden. Zuerst wurden der Umfang sowie der Investitionszeitrahmen für die SROI-Analyse festgelegt. Im zweiten Schritt wurden die wesentlichen Bestandteile der Investitionsanalyse in der CSB definiert, sprich *Input*, *Output* und *Outcome*, sowie erste Kennzahlen aus internen Statistiken der CSB erhoben und ausgewertet. Im dritten Schritt erfolgten die Entwicklung der Befragungsinstrumente, die Bildung der Stichprobe und die konkrete Datenerhebung sowie die Monetarisierung der erfassten Wirkungen. Zuletzt wurden die erhobenen Daten ausgewertet, der Grundgesamtheit gegenübergestellt und eine monetäre Bewertung der Auswirkungen vorgenommen.

Abbildung 3: Zentrale Projektphasen der SROI-Analyse in der CSB

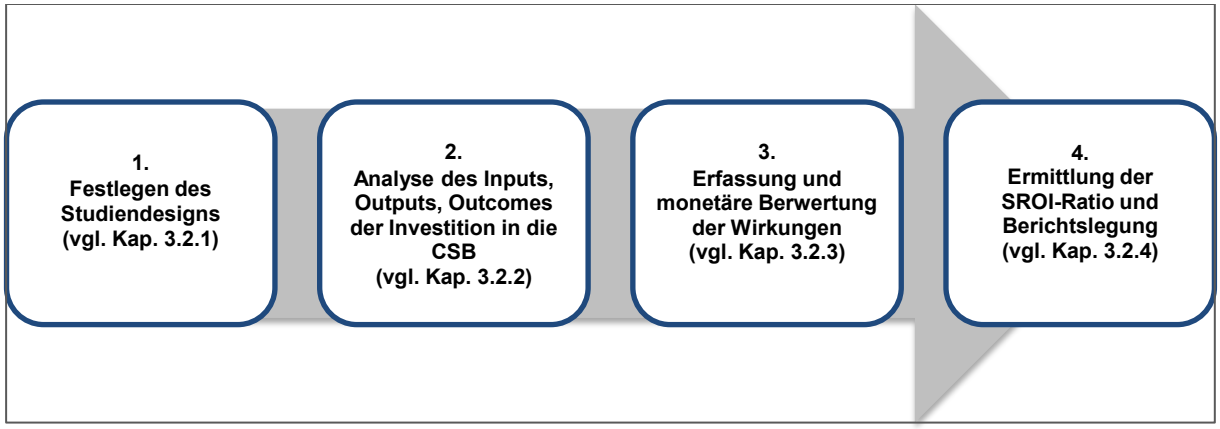

Quelle: Eigene Darstellung.

3.2.1 Festlegen des Studiendesigns

In der ersten Projektphase wurde durch Hospitationen in der CSB sowie explorative und leitfadengestützte Interviews mit der Einrichtungsleitung ein umfassender Überblick über die vielfältigen Leistungen der sozialen Schuldnerberatung der Caritas gewonnen. Somit konnte die praxisbezogene Arbeit der CSB im Rahmen der Wirkungsanalyse kontextualisiert werden. Anschließend wurde die Konzeption des Studiendesigns, dessen Umfang und Zielsetzung in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung festgelegt.

In einem gemeinsamen analytischen Prozess mit der Einrichtungsleitung wurde reflektiert, auf welche Akteure der Fokus der SROI-Analyse gesetzt werden sollte. Trotz der Bandbreite von profitierenden Akteuren (nachstehend *Stakeholder* genannt), die in diesem Prozess identifiziert werden konnten, wurde sich auf die folgenden geeinigt:

- Ratsuchende und deren Familienangehörige
- Öffentliche Hand (inkl. Kranken- und Sozialversicherungsträger)
- Gläubiger der Ratsuchenden
- Arbeitgeber der Ratsuchenden
- Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner des Caritasverbandes Frankfurt e. V. (CSB)

Ferner wurde der Zeitrahmen der Investitionsanalyse festgelegt: Im Sinne einer retrospektiven SROI-Analyse, beziehen sich die analysierten Investitionsbestandteile *Input*, *Output* und *Outcome* auf das Geschäftsjahr 2015.

3.2.2 Analyse des Inputs, Outputs und Outcomes der Caritas Schuldnerberatung

In Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung wurden erste Kennzahlen zum *Input*, d. h. der monetären Investition und dem Personalaufwand für die Erbringung der Leistungen der CSB im Geschäftsjahr 2015, und zum *Output*, d. h. der Anzahl an betreuten und begleiteten Fäl-

len innerhalb des Geschäftsjahrs 2015, erhoben. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen zum *Input* konnten unmittelbar anhand des Finanzberichts des Caritasverbandes Frankfurt a. M. e. V. abgerufen werden. Die Identifizierung des Outputs bzw. die Abgrenzung der Fallzahlen für das Geschäftsjahr 2015 erfolgte mittels der internen Fallzahlstatistik der CSB, in der sämtliche Beratungsfälle seit 1999 dokumentiert werden. Die statistische Abgrenzung der Fallzahlen innerhalb des Geschäftsjahrs 2015 bildete die Grundlage für die Erfassung der Grundgesamtheit der betrachteten Beratungen innerhalb der SROI-Analyse (zur Abgrenzung der Grundgesamtheit vgl. Kap. 3.3.1 unten).

In der zweiten Projektphase erfolgte die Identifizierung und konzeptionelle Strukturierung des *Outcomes* bzw. des erbrachten sozialen Mehrwerts der CSB. Hierfür wurde im Rahmen eines Workshops mit dem Team der CSB gemeinsam reflektiert, in welcher Form die jeweiligen betrachteten *Stakeholder* von den Leistungen der Schuldnerberatung profitieren und welche monetär bewertbaren Alternativen die *Stakeholder* für die Erzielung der jeweiligen Wirkungen der CSB hätten bzw. welche Kosten für die jeweiligen *Stakeholder* ohne die Leistungen der CSB anfallen würden.

3.2.3 Erfassung und monetäre Bewertung der erzielten Wirkungen der Caritas Schuldnerberatung

Auf Grundlage der Workshopergebnisse wurden die Erhebungsinstrumente konzipiert.[5] Die Befragungen richteten sich prinzipiell an die Ratsuchenden der CSB. Das heißt, der Großteil der erfassten Wirkungen der CSB wurde aus der durchgeführten Nutzerbefragung abgeleitet. Für die Erfassung der anvisierten Wirkungen und der weiteren erforderlichen Kennzahlen wurden vier verschiedene Fragebögen eingesetzt:

- Nutzerfragebögen: Da die Wirkungen der CSB je nach Beratungsstadium der Fälle unterschiedlich sind, wurden drei unterschiedliche Fragenbögen konzipiert: Einer für die Ratsuchenden in einem frühen Beratungsstadium (bis zu zwei Monate), einer für die Ratsuchenden in einem mittleren Beratungsstadium (zwei bis zehn Monate) und einer für die Ratsuchenden in einem fortgeschrittenen Beratungsstadium (über zehn Monate).
- Fragebögen für hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der CSB.

Die Befragung der Ratsuchenden lief über einen Zeitraum von sechs Wochen und erfolgte auf Basis von *face-to-face* Befragungen zwischen den Ratsuchenden und den Schuldnerberater/innen der CSB. Die Begleitung und Durchführung der Befragungen seitens der Schuldnerberater/Innen gewährleistete die Genauigkeit und Vollständigkeit der Daten. Insgesamt wurden 108 Ratsuchende erreicht. Für die Erfassung der Wirkungen wurde eine geschichtete Zufallsstichprobe gebildet. Das zugrundeliegende Kriterium für die Auswahl der zu befragenden Ratsuchenden war das Beratungsstadium (frühes, mittleres oder fortgeschrittenes Beratungsstadium).

5 Für die Konzeption der Erhebungsinstrumente wurden dem ISS-Frankfurt a. M. exemplarische Fragebögen von der Wirtschaftsuniversität Wien zugestellt.

Die ausgefüllten Fragebögen wurden in ein vom ISS-Frankfurt a. M. entwickeltes Exceltool übertragen. Die damit erfassten Wirkungen wurden (via Excel und SPSS) ausgewertet und monetarisiert.

Wie in den Kapiteln 3.1.1 und 3.1.2 sind betrachteten Alternativszenarien im Rahmen des Monetarisierungsprozesses so ausgewählt, dass sie eine Veränderung in den jeweiligen betrachteten Auswirkungsbereichen von einer sehr schlechten Ausgangssituation hin zu einem optimalen Zustand bewirken. Der entsprechende monetäre Wert der jeweiligen alternativen Maßnahmen (Proxy-Wert) wird mit der tatsächlichen (prozentual gemessenen) Veränderung bei den jeweiligen Ratsuchenden verrechnet. Der Einfluss der Schuldnerberatung auf das Hinwirken der jeweiligen Wirkung wurde ebenfalls in der Befragung der Ratsuchenden mitberücksichtigt. Somit wurden ausschließlich jene Wirkungen in die Analyse einbezogen, die aufgrund der CSB generiert wurden.

3.2.4 Ermittlung der SROI-Ratio und Berichtslegung

In der vierten und letzten Stufe stand die Berechnung der SROI-Ratio im Fokus, die in monetärer Form den Zusammenhang zwischen der geleisteten Investition (*Input*) und der erbrachten Sozialrendite darstellt (*Outcome*). Die Ergebnisse der SROI-Analyse sowie die Umsetzung und die Erkenntnisse der vorangegangenen Verfahrensschritte werden im vorliegenden Bericht aufbereitet und je *Stakeholder* transparent gemacht (vgl. Kap. 4 und 5).

3.3 Quantitatives Modell zur Erfassung der SROI-Ratio

Während die Abgrenzung des monetären Investitionsaufwands in die CSB (*Input*) und der erbrachten Leistungen der CSB (*Output*) innerhalb des Geschäftsjahrs 2015 keine methodischen Herausforderungen darstellt, bedurfte es für die Abgrenzung, Erfassung und Monetarisierung der im Jahr 2015 erzielten Wirkungen (*Outcome*) der Konzipierung eines besonderen Hochrechnungsmodells. Dieses basiert auf der Abgrenzung der Grundgesamtheit und auf der Bildung einer Stichprobe: Nach der Abgrenzung der Grundgesamtheit, die ausschließlich die im Geschäftsjahr 2015 erzielten Wirkungen der CSB umfassen soll, werden die sich im Jahr 2015 ergebenden Wirkungen mittels einer repräsentativen Stichprobe erfasst. Ziel ist, auf Basis dieses Modells, die Wirkungen für das Geschäftsjahr 2015 abzugrenzen und zu erfassen. Im Folgenden werden die Grundgesamtheit und die realisierte Stichprobe einzeln definiert und untereinander verglichen.

3.3.1 Abgrenzung der Grundgesamtheit für das Geschäftsjahr 2015

Für die Abgrenzung der Grundgesamtheit für das Geschäftsjahr 2015 wurde die interne Fallstatistik der CSB ausgewertet, in der sämtliche abgeschlossenen und laufenden Beratungsfälle seit 1999 eingepflegt werden. Die Statistik wird für die Stadt Frankfurt durchgeführt und dokumentiert je Fall eine Vielzahl an Kriterien, wie beispielsweise die Staatsangehörigkeit oder den Familienstand der Ratsuchenden. Das Zurückgreifen auf solche Kriterien ermöglicht den Vergleich zwischen der definierten Grundgesamtheit und der Stichprobe, um die Repräsentativität der Analyse zu überprüfen (vgl. Kap. 3.3.3 unten). Die Grundgesamtheit

erfasst die Gesamtheit an Fällen, die innerhalb des Geschäftsjahrs 2015 in der CSB beraten und begleitet werden (*Output*). Das heißt, die Grundgesamtheit berücksichtigt ausschließlich die Beratungstermine der Fälle, die mit den im Geschäftsjahr 2015 eingesetzten Mitteln begleitet wurden.[6] Insofern bildet sich die Grundgesamtheit aus Fällen, die

(A) entweder innerhalb des Jahres 2015 begonnen und beendet wurden, oder bei denen
(B) der letzte Kontakt im Jahr 2015 bzw.
(C) der erste Kontakt im Jahr 2015 erfolgte, bzw.
(D) der erste und letzte Kontakt außerhalb des Jahres 2015 stattfanden (hierbei werden jedoch nur die Beratungstermine innerhalb des Jahres 2015 berücksichtigt, vgl. Kap. 3.3.2).

Abbildung 4 stellt die o. g. Fallgruppen, die in der Grundgesamtheit berücksichtigt wurden, in grafischer Form dar.

Abbildung 4: Modell zur Abgrenzung der Grundgesamtheit im Geschäftsjahr 2015

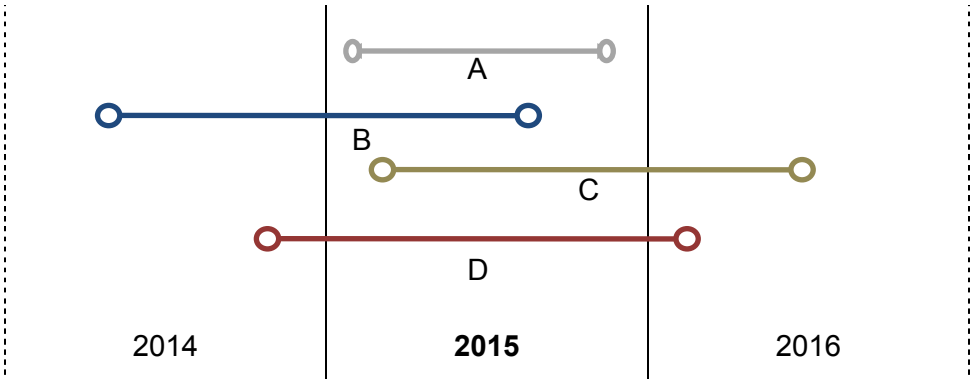

Quelle: Eigene Darstellung.

In einem zweiten Schritt wurde die bereits definierte Grundgesamtheit analysiert. Im Mittelpunkt des Hochrechungsverfahrens standen die Wirkungen, die mittels der gezogenen Stichprobe erfasst wurden. Das Ausmaß der Wirkungen und der entsprechenden Renditen, die sich im Zuge der CSB für die jeweiligen *Stakeholder* ergeben, ist aber je nach Beratungsstadium der jeweiligen Fälle unterschiedlich: Manche Wirkungen, z. B. die Verbesserung des sozialen Lebens der Ratsuchenden und der Familien, sind in fortgeschrittenen Beratungsstadien intensiver als in früheren Beratungsstadien. Insofern spielt die Berücksichtigung der Beratungsdauer der in der Grundgesamtheit betrachteten Beratungsfälle eine zentrale Rolle für die Erfassung und Auswertung der Wirkungen. Hierfür wurde eine Typologie zugrundegelegt, die unter Berücksichtigung der Zeithorizonte der Wirkungen entwickelt wurde.

6 Die Gruppe der Schuldner/innen, denen im Jahr 2015 die Restschuldbefreiung eines Privatinsolvenzverfahrens erteilt wurde (317 Fälle) wurde von der Analyse ausgenommen. Dies begründet sich damit, dass bei diesen Fällen im Laufe des Jahres 2015 die Berater/innen überwiegend in administrativen Prozessen tätig werden.

Die Beratungsstadien wurden nach folgenden drei Kategorien unterschieden (vgl. Tab. 2):

- Frühes Beratungsstadium (Beratungsdauer unter zwei Monaten) – kurzfristige Wirkungen der CSB
- Mittleres Beratungsstadium (Beratungsdauer von zwei bis zehn Monaten) – mittelfristige Wirkungen der CSB
- Fortgeschrittenes Beratungsstadium (Beratungsdauer über zehn Monaten) – langfristige Wirkungen der CSB

Tabelle 2: Betrachtete Beratungsfälle der Grundgesamtheit (Geschäftsjahr 2015) nach dem Beratungsstadium

Kategorien	Beratungsdauer (in Monate)	N	%
Frühes Beratungsstadium	0 < X < 1,9	565	28,6
Mittleres Beratungsstadium	2 < X < 10	633	32,1
Fortgeschrittenes Beratungsstadium	X ≥ 10	777	39,3
Gesamt		1975	100

Quelle: Eigene Berechnungen.

Entsprechend der Verteilung der Grundgesamtheit und der identifizierten Wirkungszeiträume wurden bei dem Hochrechnungsverfahren unterschiedliche Grundgesamtheiten je nach betrachteten Wirkungen zugrundegelegt.

3.3.2 Betrachtete Wirkungszeiträume in der Analyse

Die Beratungsfälle der Grundgesamtheit können je nach Fall Beratungstermine außerhalb des analysierten Investitionszeitraums, sprich des Geschäftsjahrs 2015, umfassen. Auch wenn die Beratungen solcher Fälle (insbesondere Fälle in einem fortgeschrittenen Beratungsstadium) die Zeithorizonte des Geschäftsjahrs 2015 überschreiten, handelt es sich um Ratsuchende, die mit den im Jahr 2015 eingesetzten Mitteln beraten und begleitet wurden. Insofern sollen diese Fälle in der Grundgesamtheit berücksichtigt werden, jedoch hierbei lediglich jene Wirkungen dem Geschäftsjahr 2015 zugeschrieben werden, die sich aus Beratungsterminen innerhalb des Geschäftsjahrs 2015 ergeben.

Um diese Konstellation in der betrachteten Hochrechnung zu berücksichtigen, werden die Wirkungen der Fälle, die in ihrer Beratungsdauer das Geschäftsjahr 2015 überschreiten, nur anteilig dem Investitionszeitraum zugeschrieben. Das heißt, die Beratungsmonate vor und nach 2015 werden den erfassten Wirkungen in der Gesamtrechnung anteilig abgezogen. Somit berücksichtigt dieses Modell sowohl in der empirischen Erfassung als auch in der Monetarisierung der Wirkungen die langfristige Komponente der Investition in die CSB. Jedoch setzt das Modell den Fokus ausschließlich auf jene Wirkungen, die mit den erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2015 in Verbindung gebracht werden können. Abbildung 5 stellt

das Ergebnis des statistischen Prozesses in grafischer Form dar, auf dessen Basis die Abgrenzung der Wirkungen in Anbetracht der jeweiligen Zeithorizonte innerhalb des Geschäftsjahrs 2015 erfolgte.

Abbildung 5: Modell zur anteiligen Zuschreibung der Wirkungen für das Geschäftsjahr 2015

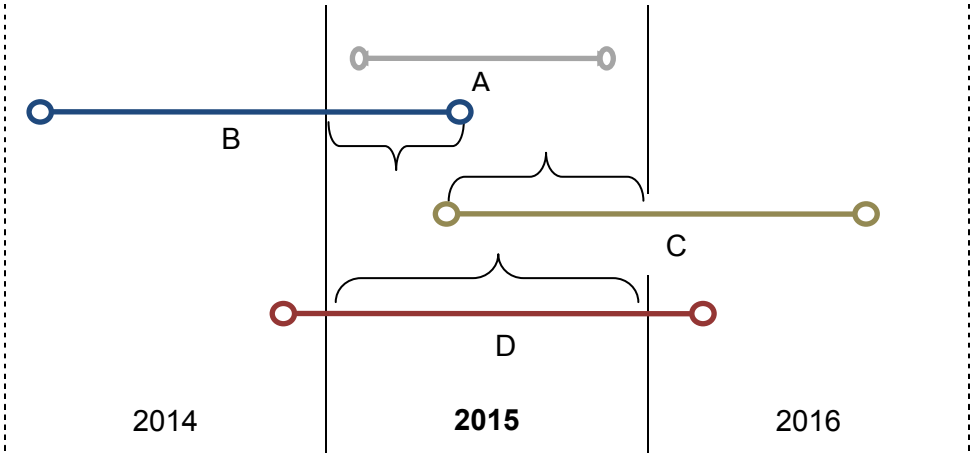

Quelle: Eigene Darstellung.

3.3.3 Realisierte Stichprobe zur Erfassung der Wirkungen der Caritas Schuldnerberatung

Die Erfassung der Wirkungen erfolgte mittels empirischer Befragungen im Rahmen einer geschichteten Zufallsstichprobe von Ratsuchenden. Die Befragungen wurden von den haupt- und ehrenamtlichen Berater/innen eigenverantwortlich im Zeitraum von 1,5 Monaten durchgeführt, ohne dabei weitere Kriterien als das Beratungsstadium der Ratsuchenden für die Auswahl der Interviews zugrundezulegen. Es konnten im Rahmen der Untersuchung 108 Ratsuchende einbezogen werden, was 5,5 % der definierten Grundgesamtheit entspricht. Im Folgenden werden statistische Merkmale der Grundgesamtheit und der realisierten Stichprobe untereinander verglichen, um die Repräsentativität des Modells zu prüfen.

Wie vorstehend erwähnt, ist die Verteilung der befragten Ratsuchenden nach dem Beratungsstadium ein zentraler Aspekt zur Prüfung der Validität der Stichprobe, da je nach Beratungsstadium unterschiedliche Wirkungen für die profitierenden *Stakeholder* zu erwarten sind. Das ISS-Frankfurt a. M. begleitete die Befragung der Ratsuchenden mit dem Ziel, die Struktur der Grundgesamtheit nach den Beratungsstadien auf die realisierte Stichprobe zu übertragen. Dementsprechend zeigen die Grundgesamtheit und die Stichprobe bzgl. dieses Kriteriums eine ähnliche Struktur. Marginale Unterschiede können trotzdem beobachtet werden: In der realisierten Stichprobe wurden am häufigsten Fälle mit einer Beratungsdauer zwischen zwei und zehn Monaten erfasst, während die häufigsten Fälle der Grundgesamtheit eine Beratungsdauer von über zehn Monaten aufzeigen. Die drei Kategorien der zugrundegelegten Typologie verteilen sich allerdings sowohl in der Grundgesamtheit als auch in der realisierten Stichprobe etwa homogen (vgl. Tab. 3).

Tabelle 3: Verteilung der Grundgesamtheit und der Stichprobe nach dem Beratungsstadium der Ratsuchenden

Gruppen	Beratungsdauer (in Monaten)	Realisierte Stichprobe		Grundgesamtheit	
		n	%	N	%
Frühes Beratungsstadium	0 < X < 2	32	29,6	565	28,6
Mittleres Beratungsstadium	2 ≤ X < 10	40	37,0	633	32,1
Fortgeschrittenes Beratungs-stadium	X ≥ 10	36	33,3	777	39,3
Gesamt		108	100	1975	100

Quelle: Eigene Berechnungen.

Für gewisse Fälle ist lediglich eine Beratungsstunde mit den Ratsuchenden erforderlich, um Lösungen für ihre Schuldensituation zu finden, z. B. wenn die Forderungen der Gläubiger bereits verjährt sind. Aus diesem Grund ist zu erwarten, dass die Wirkungen einmaliger Beratungen von den Wirkungen der Fälle zu Beginn des Schuldenregulierungsprozesses (bzw. der Fälle mit einer Beratungsdauer zwischen zwei Wochen und zwei Monaten) wesentlich abweichen. Obwohl diese Fälle unter der Kategorie des frühen Beratungsstadiums ohne weitere Differenzierung subsummiert werden, beträgt der Anteil der einmaligen Beratungen an der Gesamtheit der Fälle in einem führen Beratungsstadium sowohl in der Grundgesamtheit als auch in der realisierten Stichprobe etwa zwei Drittel (vgl. Tab. 4). Insofern kann davon ausgegangen werden, dass dieses Modell diesbezüglich keinen Verzerrungen unterliegt.

Tabelle 4: Anteil der einmaligen Beratungen an der der Gruppe der Fälle in einem frühen Beratungsstadium

	Stichprobe		Grundgesamtheit	
	n	%	N	%
Frühes Beratungsstadium	32	100	565	100
davon: Einmalige Beratungen	23	71,9	415	73,5

Quelle: Eigene Berechnungen.

Neben der ähnlichen Struktur nach der Beratungsdauer der Fälle deutet der Vergleich sozioökonomischer Merkmale deutlich darauf hin, dass die Stichprobe praktisch identisch zu der Grundgesamtheit ist. Die Analyse dieser Merkmale dient ferner dazu, das Profil der Ratsuchenden der CSB festzustellen: Der typische Ratsuchende der CSB ist ein vierzigjähriger deutscher Mann, der alleine wohnt, fünf Gläubiger hat und diesen 25.000 Euro schuldet.

Hinsichtlich des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit der Ratsuchenden weisen die Fälle der Grundgesamtheit und der realisierten Stichprobe ebenfalls eine ähnliche Struktur auf. Obwohl deutsche Männer in der realisierten Stichprobe leicht überrepräsentiert sind, handelt es sich jedoch hierbei um marginale Unterschiede (vgl. Abb. 6).

Abbildung 6: Verteilung der Grundgesamtheit und der Stichprobe nach dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit der Ratsuchenden

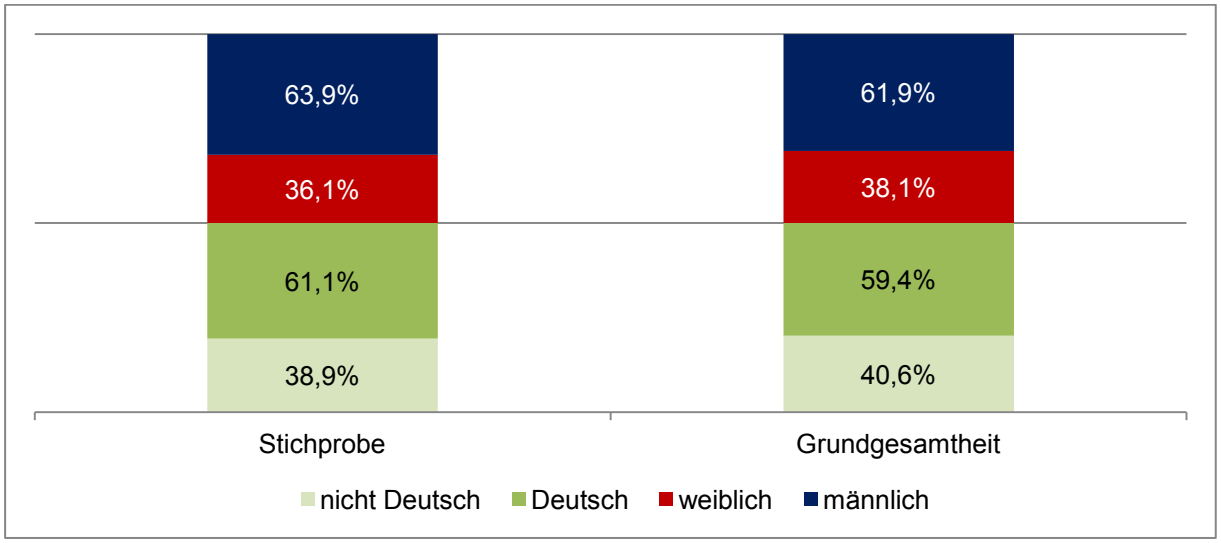

Quelle: Eigene Berechnungen.

Analog zur Verteilung nach dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit der Ratsuchenden weisen die Altersgruppen der Grundgesamtheit und der Stichprobe die gleiche Struktur auf (vgl. Abb. 7). In der Grundgesamtheit und der Stichprobe sind überwiegend Ratsuchende im Alter zwischen 31 und 50 Jahren zu zählen. Mit Blick auf die Altersstruktur der Ratsuchenden weisen jedoch die im Rahmen dieser Studie interviewten Expert/innen darauf hin, dass die Gruppe junger Menschen in den letzten Jahren gewachsen und dies auf eine beobachtbare Zunahme in der Vererbung von Schulden bzw. der sozialen Situation der Eltern zurückzuführen sei.

Abbildung 7: Verteilung der Grundgesamtheit und der Stichprobe nach den Altersgruppen der Ratsuchenden

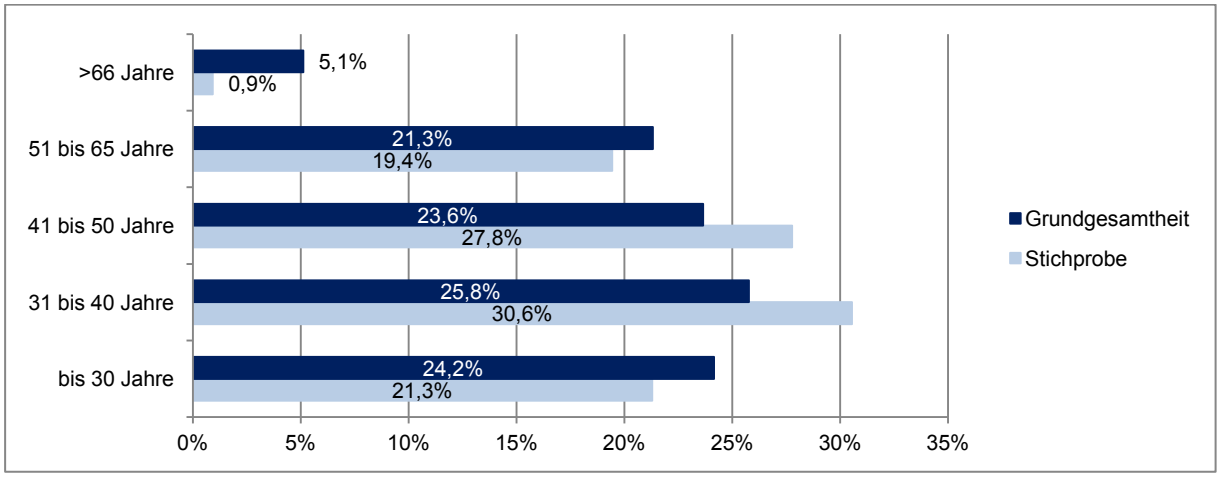

Quelle: Eigene Berechnungen.

Bei der überwiegenden Mehrheit der Fälle handelt es sich um Ein-Personen-Haushalte. Der Großteil davon sind jedoch Einzelpersonen mit Unterhaltsverpflichtungen gegenüber ihren Kindern. Der Vergleich zwischen der Grundgesamtheit und der realisierten Stichprobe zeigt,

dass diese Gruppe von Ratsuchenden in der Stichprobe leicht überrepräsentiert ist (vgl. Abb. 8).

Abbildung 8: Verteilung der Grundgesamtheit und der Stichprobe nach der Anzahl an Personen im Haushalt der Ratsuchenden

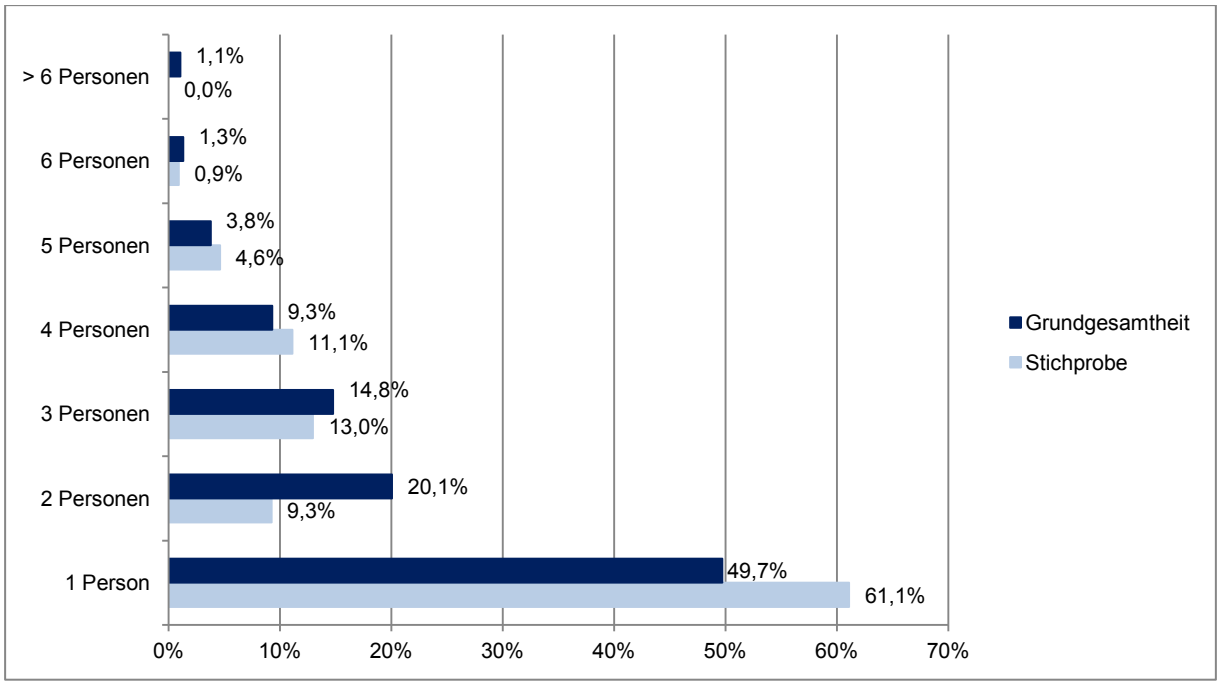

Quelle: Eigene Berechnungen.

Die Verteilung der Grundgesamtheit und der Stichprobe nach der Anzahl an Gläubigern zeigt ebenfalls eine ähnlich Struktur, wobei die Ratsuchenden in der realisierten Stichprobe im Durschnitt mehr Gläubiger haben (vgl. Abb. 9). Anhand der Analyse der Stichprobe ist festzustellen, dass keine Korrelation zwischen der Anzahl an Gläubigern und der Schuldenhöhe der Ratsuchenden besteht. Mit einer großen Varianz beträgt die durchschnittliche Schuldenhöhe in der Stichprobe zu Beginn des Beratungsprozesses ca. 25.000 Euro. Vergleiche zu der Grundgesamtheit sind hierbei nicht möglich, da die Schuldenhöhe der Ratsuchenden in der internen Statistik der CSB nicht erhoben wird. Die durchschnittliche Schuldenhöhe liegt bundesweit bei 35.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2016). Obwohl die Repräsentativität der Stichprobe bezüglich der durchschnittlichen Schuldenhöhe nicht geprüft werden konnte, hat dieses Merkmal keinen Einfluss auf die analysierten Wirkungen in der SROI-Analyse. Denn die Analyse berücksichtigt die Auswirkungen der Überschuldung, d. h. die Situation, in der Haushalte ihre Schulden durch Einkommen und Vermögen nicht mehr tilgen können, ohne damit ihre Grundversorgung zu gefährden. Das heißt, Überschuldung tritt unabhängig von der Schuldenhöhe der betroffenen Menschen ein.

Abbildung 9: Verteilung der Grundgesamtheit und der Stichprobe nach der Anzahl an Gläubigern der Ratsuchenden

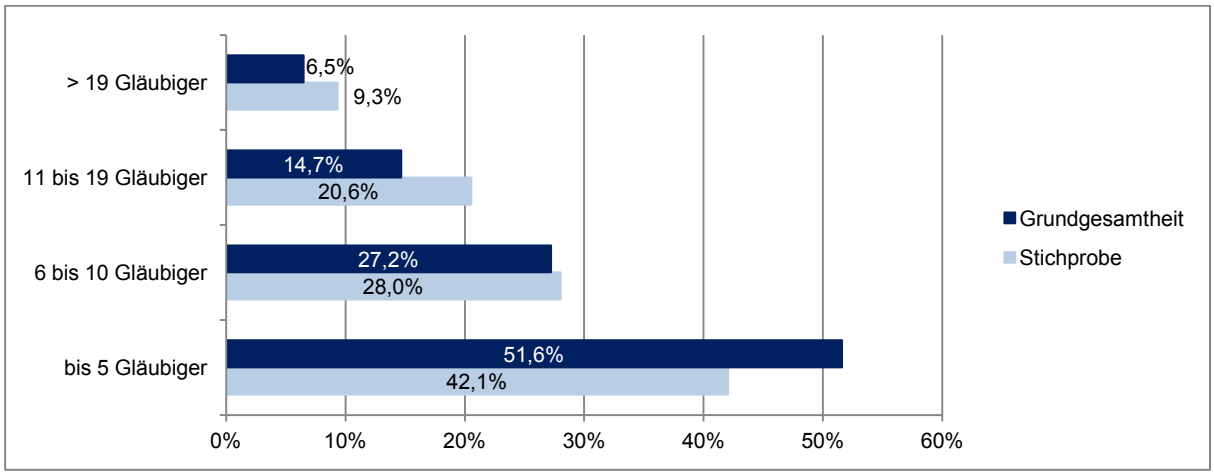

Quelle: Eigene Berechnungen.

Es ist zu erwarten, dass die Wege zur Regulierung der Schuldensituation den größten Einfluss auf die Wirkungen der jeweiligen Fälle haben, sodass auch diese analysiert wurden. Insbesondere Unterschiede im Anteil der Fälle, bei denen ein Privatinsolvenzverfahren eingeleitet wird, könnten die Repräsentativität der Stichprobe verzerren, denn dieses Verfahren weicht deutlich von den anderen Wegen zur Regulierung der Schuldensituation ab. Die Stichprobe und die Grundgesamtheit weisen jedoch den gleichen Anteil von eingeleiteten Privatinsolvenzverfahren auf und zwar ca. ein Drittel aller Fälle (vgl. Abb. 10).

Abbildung 10: Verteilung der Grundgesamtheit und der Stichprobe nach den Wegen zur Regulierung der Schuldensituation

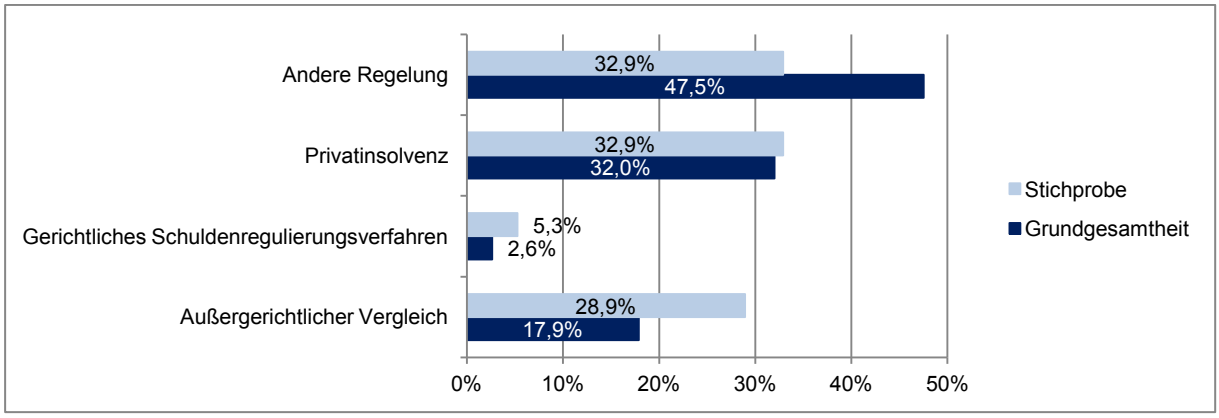

Quelle: Eigene Berechnungen.

Die Ergebnisse des Vergleichs zwischen der Grundgesamtheit und der Stichprobe zeigen, dass die realisierte Stichprobe repräsentativ und valide für das durchgeführte Hochrechnungsverfahren ist. Mit Blick auf die nachstehend erfassten und analysierten Wirkungen der CSB wurde somit festgestellt, dass diesbezüglich keine Verzerrungen zu erwarten sind.

4 Input, Output und Outcome der SROI-Analyse im Überblick

In den vorhergehenden Kapiteln wurden das Konzept der SROI-Analyse und die umgesetzte Methodik erläutert. Im vorliegenden Kapitel werden zunächst die drei Säulen der Investitionsanalyse (*Input*, *Output* und *Outcome*) für die CSB in kompakter Form einzeln beschrieben und in Zusammenhang gebracht. Diese bilden wiederum die Basis für die Berechnung der SROI-Ratio, die als Kennzahl die sozialen Renditen (*Social Return*) der geleisteten Investition in monetärer Form abbildet (vgl. Kap. 5 und 6).

4.1 Input

Der *Input* der SROI-Analyse beruht auf dem in die CSB investierten monetären Finanzierungsaufwand. Die Summe der Kosten der CSB, die im Geschäftsjahr 2015 anfielen, beträgt ca. 330.000 Euro. Seit der Gründung der CSB wurde die Beratungsstelle im Wesentlichen über Zuschüsse der Stadt Frankfurt a. M. und Eigenmittel des Caritasverbandes Frankfurt a. M. e. V. finanziert. Seit 2015 ist die Landesverwaltung ebenfalls an der Finanzierung beteiligt. Ohne den Eigenmitteleinsatz des Caritasverbandes Frankfurt a. M. könnte die CSB trotz kommunaler und Landesbeteiligung nicht nachhaltig finanziert werden: Allein im Geschäftsjahr 2015 wurde 15 % der CSB über den Caritas Wohlfahrtsverband finanziert.

Da es sich bei der CSB um eine ambulante Beratungsstelle handelt, wird der Investitionsaufwand überwiegend für die Abdeckung der Personalkosten eingesetzt, die über zwei Drittel der Gesamtkosten ausmachen (64,6 %). Im Geschäftsjahr 2015 arbeiteten sechs hauptamtlich Beschäftigte in der CSB, die insgesamt einem Umfang von 3,6 Vollzeitstellen entsprechen. Des Weiteren ist in der CSB das Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen besonders intensiv: Im Jahr 2015 waren sieben ehrenamtlich Engagierte in der CSB tätig, die allesamt eine Arbeit im Umfang von ca. 1,5 Vollzeitstellen leisteten. Im Betriebsablauf der CSB übernehmen einige ehrenamtliche Mitarbeiter/innen die Tätigkeiten von hauptamtlichen Schuldnerberaterinnen und -beratern. Hierfür werden die ehrenamtlich Engagierten vom Caritasverband Frankfurt a. M. e. V. kontinuierlich weiter- und ausgebildet. Insofern soll an dieser Stelle der Beitrag des Ehrenamts für die Schuldnerberatung verdeutlicht werden.

4.2 Output

Das *Output* der durchgeführten SROI-Analyse entspricht den geleisteten Beratungen für die Ratsuchenden. Innerhalb des Geschäftsjahrs 2015 wurden 1.975 Schuldner/innen von den haupt- und ehrenamtlichen Mitarberater/innen beraten und begleitet. Dabei handelt es sich um eine fundierte armutsorientierte, sozialpädagogische und rechtliche Beratung, die den Betroffenen in kommunalen und wohlfahrtstaatlichen Einrichtungen kostenfrei angeboten wird. Das Ziel der Schuldnerberatung der CSB ist, den psychosozialen Zustand der Ratsuchenden zu verbessern und ihre Selbsthilfepotenziale zu aktivieren, indem sie in ihren Kompetenzen im Umgang mit Gläubigern, Behörden und Geld gestärkt werden. Die konkrete soziale und finanzielle bzw. rechtliche Situation der Ratsuchenden erfordert individuelle Lösungen für die Bewältigung der aus der Verschuldungs- bzw. Überschuldungssituation resul-

tierenden Folgen. Die Arbeit der Schuldnerberater/innen der CSB kann in folgende sechs Verantwortungsbereiche unterteilt werden:

1. Basisberatung: Hierbei handelt es sich um eine Bestandsaufnahme der Verschuldungs- bzw. Überschuldungsproblematik der Ratsuchenden. Die Ratsuchenden werden zunächst über die Arbeitsweise der CSB informiert. Im weiteren Verlauf wird die psychosoziale, familiäre, berufliche und finanzielle Situation der Ratsuchenden mit dem Ziel, plausible Wege zur Regulierung der Schuldensituation auszuloten, erfasst.
2. Krisenintervention und Existenzsicherung: Die Berater/innen leiten Maßnahmen ein, um die Grundsicherung der Ratsuchenden zu gewährleisten. Ratsuchende werden dabei unterstütz, ein Pfändungsschutzkonto einzurichten, damit sie den wichtigsten Zahlungen, etwa Miete, Strom- und Gaszahlungen sowie Geldstrafen, nachkommen können. Ratsuchende werden u. a. über ihren gesetzlichen Anspruch auf Sozialleistungen, Pfändungs- und Zwangsvollstreckungsrecht sowie zur allgemeinen Haushalts- und Budgetplanung beraten und bei der Wiedererlangung bzw. Erhaltung ihres Arbeitsplatzes unterstützt. Zudem werden Ersatzfreiheitsstrafen bzw. Inhaftierung und Obdachlosig-/ Wohnungslosigkeit im Rahmen der Krisenintervention vermieden.
3. Forderungsüberprüfung und Schuldnerschutz: Die Berater/innen sind bevollmächtigt, die Interessen der Ratsuchenden zu vertreten. Die Verschuldungsunterlagen der Ratsuchenden werden zur Überprüfung der Forderungen nach Grund und Höhe sortiert und im Detail analysiert. Ziel ist dabei, neue Schulden präventiv zu vermeiden und im Rahmen der Beratung die Ratsuchenden über die Risiken komplexer finanzieller Produkte, etwa Versicherungen und Kredite, zu informieren.
4. Psychosoziale Betreuung: Während der Beratung werden die Ratsuchenden auf vielfältiger Weise psychologisch unterstützt. In einem kontinuierlichen Prozess werden die Motivation und die Selbsthilfepotenziale der Ratsuchenden aufgebaut. Beziehungs- und Persönlichkeitsprobleme werden im Rahmen des Beratungsprozesses thematisiert und ggf. eine Weiterleitung zu spezialisierte sozialen Diensten empfohlen.
5. Regulierung und Entschuldung: Die Berater/innen erstellen unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Ratsuchenden einen Regulierungsplan, in diesem Zuge wird im Namen des Ratsuchenden mit Gläubigern verhandelt. Der Regulierungsplan wird über den gesamten Beratungsprozess überprüft und begleitet.
6. Insolvenzberatung: Kommt es zu einem Scheitern des außergerichtlichen bzw. gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens, werden die Ratsuchenden zum Antrag eines Privatinsolvenzverfahrens beraten. Hierbei handelt es sich in der Regel um ein sechsjähriges Verfahren, in dem die Berater/innen psychosoziale sowie rechtliche Unterstützung leisten.

4.3 Outcome

Zentral für die vorliegende Studie sind die Wirkungen bzw. das *Outcome,* das sich aus den erbrachten Leistungen der CSB für unterschiedliche Stakeholder ergibt. Dabei stehen profitierende *Stakeholder* im Fokus der SROI-Analyse. Diese werden in Abbildung 11 auch unter Berücksichtigung der resultierenden Wirkungsbeziehungen visualisiert, für die im Rahmen

einer Nutzer/innen-Befragung das *Outcome* erhoben (vgl. Kap. 3.2.3) und monetär bewertet wurde (vgl. Kap. 5). Rot gekennzeichnet sind die direkten Wirkungen, die die Leistungen der CSB für die betrachteten *Stakeholder* entfalten. Aufgrund der direkten Wirkungen ergeben sich weitere positive indirekte Wirkungen zwischen den Ratsuchenden und anderen betrachteten Stakeholdern (blau gekennzeichnet). So profitieren die Arbeitgeber der Ratsuchenden von den Leistungen der CSB indirekt, wenn durch die Beratung die Ratsuchenden z. B. motivierter im Erwerbsleben agieren können. Die Öffentliche Hand kann auch indirekt von den Leistungen der CSB profitieren, wenn beispielsweise Ratsuchende eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufnehmen und somit Kosten für gesetzliches Arbeitslosengeld gesenkt und Lohnsteuereinnahmen gesteigert werden.

Abbildung 11: Wirkungsketten bei den jeweiligen Stakeholdern der CSB

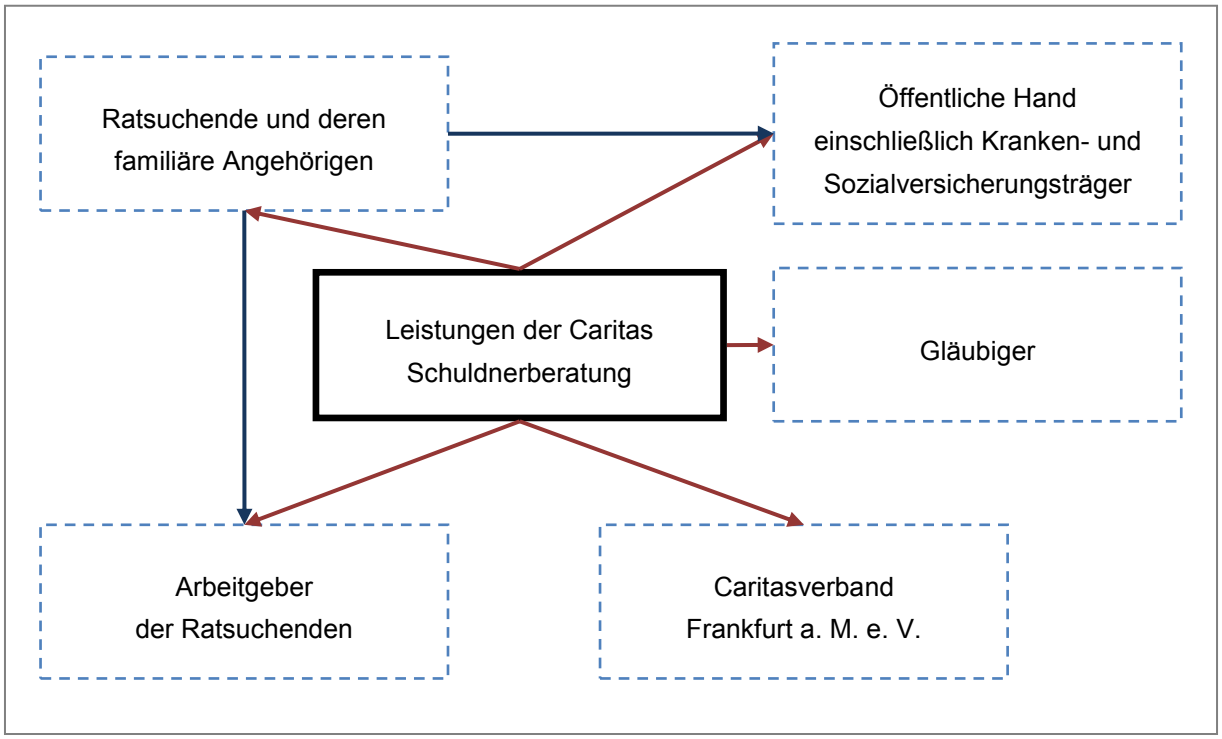

Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 5 fasst die konkret gesammelten Wirkungen, differenziert nach den profitierenden Akteuren, zusammen. Die Darstellung und Erläuterung der berechneten Renditen (Ergebnisse der Monetarisierung sozialer Wirkungen) und eine Analyse des Ausmaßes der konkreten Wirkungen, die mit der Inanspruchnahme einer Schuldnerberatung bei den einzelnen *Stakeholdern* einhergehen, wird in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt (vgl. 5.1 bis 5.5).

Tabelle 5: Wirkungen der CSB bei den in der SROI-Analyse berücksichtigten Stakeholdern

Stakeholder	Outcome	
Ratsuchende und familiäre Angehörige	Informationszuwachs und Aufbau der Handlungskompetenz	Die Ratsuchenden erfahren binnen der ersten Beratungstermine einen Informationszuwachs (z. B. in Bezug auf die gesetzliche Pfändungshöhe ihres eigenen Einkommens) und eine Steigerung der Handlungskompetenz, indem sie positiver in die eigene Zukunft blicken und sich über das Ausmaß ihres Problems bewusster werden (Verbesserung des Ist-Zustandes, Ersatzlogik).
	Erhöhung der gesetzlichen Leistungsbezüge ALG I und II	Die Schuldner/innen werden über die Höhe ihrer gesetzlichen Leistungsansprüche beraten und bei Bedarf darin unterstützt, höhere Geldflüsse geltend zu machen (Verbesserung des Ist-Zustandes).
	Erhöhung des Nettoeinkommens durch Arbeit	Das Nettoeinkommen aus sozialversicherungspflichtiger; geringfügiger oder (solo-) selbständiger Beschäftigung kann sich im Zuge einer Schuldnerberatung erhöhen, wenn die/der Ratsuchende befähigt wurde, wieder eine Beschäftigung aufzunehmen bzw. die Bestehende zu halten (Verbesserung des Ist-Zustandes).
	Verbessertes allgemeines Wohlbefinden (physisch und psychisch)	Im Zuge der Beratung wird binnen der ersten Termine eine Stabilisierung des psychischen Zustands (z. B. durch den Abbau von Frustration und dem Gefühl der Hilflosigkeit) bewirkt, aber auch im weiteren Verlauf das allgemeine Wohlbefinden der Schuldner/innen (z. B. ungestörterer Schlaf) verbessert (Verbesserung des Ist-Zustandes, Ersatzlogik).
	Verbesserte Lebenssituation mit Partnern/ in der Familie	Die Schuldner/innen erfahren im Verlauf der Beratung auch eine Verbesserung und Stabilisierung der familiären Lebenssituation, da die Schuldensituation das gesamte Familiengefüge und deren Einzelpersonen (z. B. Ängste, Leistungsverlust) belastet (Verbesserung des Ist-Zustandes, Ersatzlogik).
	Optimiertes wirtschaftliches Handeln mit dem Haushaltseinkommen	Die Schuldner/innen erlernen ganz praktisch, wie sich zukünftige Schulden vermeiden lassen, z. B. über die Aufklärung über Schuldenfallen und die Führung eines Haushaltsbuchs (Verbesserung des Ist-Zustandes, Ersatzlogik).
	Verbessertes Soziales Leben	Mit einer Verbesserung der Finanzlage erfahren die Schuldner/innen eine Aufwertung ihres sozialen Lebens, indem sie rein finanziell, aber auch aufgrund des psychischen Befindens, wieder an gesellschaftlichen Aktivitäten teilhaben können (Verbesserung des Ist-Zustandes, Ersatzlogik).
	Verbesserte Wohnsituation	Im Zuge der Beratung wird vereinzelt eine Obdachlosig- bzw. Wohnungslosigkeit verhindert oder eine verbesserte Wohnsituation (z. B. geräumigere Wohnung) geschaffen (Verbesserung des Ist-Zustandes, Ersatzlogik).
Öffentliche Hand (inkl. Kranken- und Sozialversicherungsträger)	Leistungsfähigere Arbeitslose	Die Stabilisierung der Ratsuchenden, aber auch die Beratung über die Lohnpfändungsgrenzen können dazu führen, dass die Klient/innen erst mit der Beratung die Suche nach einer Erwerbstätigkeit beginnen und eine solche aufnehmen (Verbesserung des Ist-Zustandes, Ersatzlogik).
	Vermeidung von Inhaftierungstagen	Wenn eine Geldstrafe nicht bezahlt oder durch gemeinnützige Arbeit nicht getilgt wird, wird eine Ersatzfreiheitsstrafe angeordnet. Die Schuldnerberatung dient dazu, den Ratsuchenden auf diese rechtlichen Folgen aufmerksam zu machen. Der Schuldner/die Schuldnerin ist zur Abgabe der Vermögensauskunft alle zwei Jahre (in Ausnahmefällen auch einmal früher) verpflichtet, wenn ein Gläubiger mit einem vollstreckbaren Titel dies beantragt. Weigert sich der Schuldner/die Schuldnerin oder kommt er der Aufforderung zur Abgabe nicht nach, wird ein Haftbefehl gegen ihn ausgestellt. Die Leistungen CSB tragen unmittelbar dazu bei, solche Situationen zu vermeiden (Prävention, Vermeidungslogik).
	Stabilisierung der Wohnsituation / Vermeidung von Obdachlosig- bzw. Wohnungslosigkeit	Durch die Übernahme von Mietschulden über die kommunale Verwaltung oder Einigungsgespräche mit dem Vermieter kann z B. eine Obdachlosig- bzw. Wohnungslosigkeit verhindert werden, was wiederum Kosten der Öffentlichen Hand einspart (Prävention, Vermeidungslogik).
	Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuerabgaben der ratsuchenden Schuldner/innen	Im Zuge der Beratung werden die Ratsuchenden vereinzelt erst befähigt, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen, was für die Öffentliche Hand mit erhöhten Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen einhergeht (Verbesserung des Ist-Zustandes).

Stakeholder	Outcome	
Fortsetzung – Öffentliche Hand (inkl. Kranken- und Sozialversicherungsträger)	Reduzierung der gesetzlichen Leistungsbezüge (Anzahl an Monaten)	Im Zuge der Beratung werden die Ratsuchenden vereinzelt erst befähigt, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen, was für die Öffentliche Hand mit reduzierten Ausgaben für gesetzliche Leistungen (wie z. B. Arbeitslosengeld) einhergeht (Prävention, Vermeidungslogik).
	Befreiung von Unterhaltsvorschüssen	Vereinzelt können unterhaltspflichtige Schuldner/innen erst im Zuge der Beratung (z. B. aufgrund eines erhöhten Nettoeinkommens) den Unterhaltsverpflichtungen nachkommen, was wiederum eine Entlastung der Öffentlichen Hand bedeutet (Prävention, Vermeidungslogik).
	Lohnsteuerabgaben und Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeitenden der CSB	Die hauptamtlich angestellten Berater/innen der CSB leisten im Zuge ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Lohnsteuerabgaben und Sozialversicherungsbeiträge, von denen die Öffentliche Hand profitiert (unmittelbarer Return).
	Verbesserter Gesundheitszustand (Krankheitstage)	Der verbesserte Gesundheitszustand der Ratsuchenden und eine damit einhergehende reduzierte Anzahl an Krankheitstagen kommen der Krankenversicherung zu Gute (Prävention, Vermeidungslogik).
Gläubiger	Beschleunigung des Verfahrens, Kommunikationsaufbau und Informationsgewinn	Die Schuldnerberatungsstelle ermöglicht den Erstkontakt zu den Gläubigern, da viele Schuldner/innen Gläubigerkontakte völlig meiden (die Post nicht öffnen). Zudem koordiniert der Berater/die Beraterin die Interaktion zwischen Gläubigern und Schuldner/innen und informiert die Gläubiger über den aktuellen Verfahrensstand (Verbesserung des Ist-Zustandes, Ersatzlogik).
Arbeitgeber	Erhaltene Erwerbstätigkeit	Schuldner/innen werden im Zuge der Beratung stabilisiert, was vereinzelt auch dazu führt, dass nur dadurch die/der Ratsuchende in der Lage ist, (weiter) seiner Erwerbstätigkeit nachzugehen (Verbesserung des Ist-Zustandes) und somit dem Arbeitgeber Rekrutierungskosten eingespart werden (Prävention, Vermeidungslogik).
	Leistungsfähigere Arbeitnehmer	
	Informationszuwachs und rechtliche Auskunft	Die Beratungsstellen stehen auch den Arbeitgebern der Ratsuchend beratend zur Seite, indem – bei Bedarf – Hilfestellungen (z. B. in Bezug auf Abwicklungsprozesse von Lohnpfändungen) geleistet werden, die anderweitig über Dienstleister eingekauft werden müssten (Prävention, Vermeidungslogik).
	Verbesserter gesundheitlicher/psychischer Zustand der Arbeitnehmer	Der verbesserte Gesundheitszustand der Ratsuchenden und damit einhergehende sich reduzierende Krankheitstage kommen dem Arbeitgeber zugute (Prävention, Vermeidungslogik).
Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner des Caritasverbandes Frankfurt e. V.	Kompetenzzuwachs der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen	Die Berater/innen werden im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig weitergebildet, um über rechtliche Aspekte laufend informiert zu sein oder sich methodisch weiterzuentwickeln (z. B. Beratungsmethoden) (Verbesserung des Ist-Zustandes).
	Ehrenamtliche Mitarbeit (in Stunden)	Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen stehen dem hauptamtlichen Team etwa in einer Höhe von 1,5 Vollzeitäquivalenten zur Seite (Verbesserung des Ist-Zustandes, Ersatzlogik).
	Sinnstiftende / glücklich machende Tätigkeit	Die Mitarbeiter/innen empfinden die eigene Tätigkeit i. d. R. als sehr bereichernd und wenig belastend, was sich wiederrum im eigenen Gesundheitszustand widerspiegelt (Verbesserung des Ist-Zustandes).

Quelle: Eigene Darstellung.

5 Wirkungen der Schuldnerberatung differenziert nach den Stakeholdern – Erfassung und Monetarisierung des Outcomes

Im folgenden Kapitel werden je nach Stakeholdergruppe

- einerseits die konkreten Wirkungen in den Blick genommen und das Ausmaß innerhalb der befragten Stichprobe ausgewiesen und
- andererseits die Ergebnisse der Renditenberechnung hochgerechnet auf die Grundgesamtheit des Geschäftsjahrs 2015 (Ergebnisse der Monetarisierung sozialer Wirkungen) ausgewiesen.

Zunächst werden die Wirkungen und Renditen bei den Ratsuchenden und den familiären Angehörigen in den Fokus gerückt, anschließend werden die Öffentliche Hand einschließlich Kranken- und Sozialversicherungsträger, die Gläubiger, die Arbeitgeber der Ratsuchenden und zuletzt die Caritas Schuldnerberatung thematisiert.

5.1 Ratsuchende und familiäre Angehörige

Zunächst werden die Wirkungen bei den Ratsuchenden selbst betrachtet, die im Zuge der Schuldnerberatung in vielfältiger Weise eine Verbesserung des eigenen Lebens erfahren. Denn Schuldnerberatungsstellen leisten Hilfestellungen mit dem Ziel

- die wirtschaftlichen Verhältnisse der Betroffenen zu verbessern,
- die Betroffenen zu befähigen, ihr Leben künftig eigenständig zu gestalten und zukünftige Schulden zu vermeiden
- und die gesamte Lebenssituation der betroffenen Schuldner/innen einschließlich der der familiären Angehörigen zu verbessern.

Dass Schulden nicht zwangsläufig selbstverschuldet sind, zeigt eine Analyse der Ursachen. *„Ich war eigentlich am Ende. Ich hatte mich mit Hilfe meines Mannes selbstständig gemacht. Als er starb, brach alles über mir zusammen. Er war der, der mit Geld umgehen konnte. Ich sah nur, wie mein kleines Geschäft zusammenbrach und Haftbefehle im Postkasten lagen“.* Die Gründe einer Schuldensituation sind vielfältig und können sich gegenseitig beeinflussen. Laut den Schätzungen der Einrichtungsleitung der CSB lassen sich die Mehrzahl der Überschuldungen mit Krankheit, Arbeitslosigkeit bzw. prekärer Beschäftigung und Scheidung begründen (vgl. Kap. 2.1). Zusätzlich zu den Problemlagen, die das Vorhandensein von Schulden begründen, kommt eine Vielzahl von Auswirkungen hinzu, die mit der finanziellen Misslage und der emotionalen Belastung einhergehen, von denen auch die familiären Angehörigen betroffen sind. Das Beheben bzw. Verhindern dieser Auswirkungen ist ein weiteres intendiertes Ziel der Schuldnerberatung. Denn im Zuge der Schuldnerberatung werden neben der Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zahlreiche weitere Veränderungen bei den Ratsuchenden herbeigeführt, sodass die Ratsuchenden der CSB eine gravierende Verbesserung ihrer Gesamtsituation zuschreiben und der CSB durchweg sehr wertschät-

zend begegnen: *„Ich glaube, ich hätte es nicht geschafft. Ich hätte alleine meine Wohnung verloren und wäre auch beruflich und gesundheitlich nicht mehr auf die Füße gekommen“.*

Auswirkungen der Schuldnerberatung bei den Ratsuchenden

Die Wirkungsdimensionen der Schuldensituation, aber auch der Schuldnerberatung, auf den Ratsuchenden, sind, wie vorstehend aufgezeigt, vielfältig (vgl. Tab. 5 oben). Werden die Wirkungen in ihrer Gesamtheit betrachtet, zeigt sich, dass die Ratsuchenden durch die Schuldnerberatung den größten Nutzen haben, der mit knapp einer Millionen Euro innerhalb 2015 bewertet werden kann. Die nachstehende Tabelle enthält die Zusammensetzung der Rendite in Höhe von 977.401 Euro. Eine Detailbeleuchtung der einzelnen *Outcomes* für die Ratsuchenden und deren familiären Angehörigen erfolgt chronologisch auf den nachfolgenden Seiten.

Tabelle 6: Stakeholderspezifischer Profit: Ratsuchende und familiäre Angehörige

Outcome		Quantifizierter Profit
A) Verbessertes allgemeines Wohlbefinden (physisch und psychisch)		338.850 €
B) Verbesserte Lebenssituation mit Partnern/ in der Familie		91.195 €
C) Verbesserung der finanziellen Lage	Erhöhung der gesetzlichen Leistungsbezüge ALG I und ALG II	83.189 €
	Erhöhung des Nettoeinkommens durch Arbeit – Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	274.736 €
	Erhöhung des Nettoeinkommens durch Arbeit – Geringfügige Beschäftigung	20.484 €
	Erhöhung des Nettoeinkommens durch Arbeit – (solo-) Selbständige Beschäftigung	52.968 €
	Optimiertes wirtschaftliches Handeln mit dem Haushaltseinkommen	23.757 €
D) Ermöglichung eines sozialen Lebens		81.382 €
E) Verbesserte Wohnsituation		10.840 €
Gesamtnutzen		**977.401 €**

Quelle: Eigene Berechnungen.

A) Verbesserung des allgemeinen Wohlbefindens (physisches und psychisches Gesundheitsbefinden)

Psychische und physische Erkrankungen können Auslöser von Schulden, andererseits aber auch Folgen einer Schuldensituation sein. Das geht sowohl mit dem allgemeinen Wohlbefinden, als auch mit Erkrankungen vielfältigster Art (z. B. psychische Probleme, Angstzustände, Schlafstörungen, Depressionen etc.) einher, die sich vorrangig im Bereich psychischer Symptome und Erkrankungen verorten lassen. Außerdem werden die Schuldensituation begleitende Gefühle der Frustration/ Verzweiflung, Traurigkeit und Entmutigung/ Aussichtslosigkeit empfunden (vgl. Abb. 12). Ratsuchende schildern Panik und Schamgefühle: *„[Ich] hatte Panik und konnte die Briefe nicht öffnen“,* bzw. *„Ich hatte schon Angst beim Rausgehen, weil ich da am Briefkasten vorbei musste“*. Zudem wird die alldominierende Präsenz der

Schuldenproblematik geschildert, *„[es ist schlichtweg] nicht mehr aus dem Kopf gegangen“*. Aber auch beobachtbare Auswirkungen auf das eigene Essverhalten, den Drogenkonsum, das eigene Aggressivitätsniveau oder das Herz-Kreislaufsystem wurden beschrieben.

Abbildung 12: Auswirkungen der Schuldensituation auf das allgemeine Befinden – zum ersten Beratungstermin

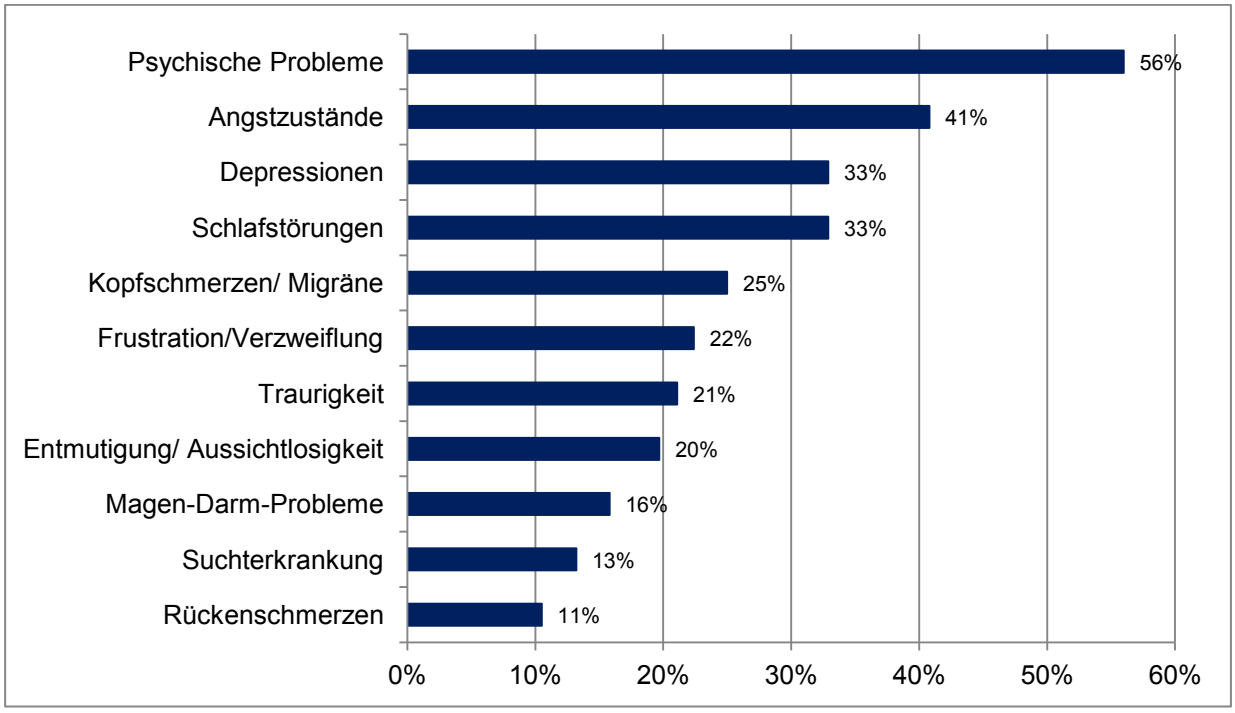

Quelle: Eigene Berechnungen (mittleres und fortgeschrittenes Beratungsstadium; N=76).

Dass die Schuldnerberatung bereits frühzeitig in diesem Bereich Positivwirkungen entfaltet, zeigt die durchgeführte Analyse, aber auch die Schilderungen der befragten Ratsuchenden bestätigen dies: *„Psychisch wurde ich ruhiger. Gesundheitlich geht es bergauf. Ich fühle mich nicht mehr als Versager“.* So ist belegbar,

- dass 95 % der Ratsuchenden nach dem ersten Kontakt bzw. nach einer Beratungsdauer von unter zwei Monaten eine Stabilisierung ihres psychischen Zustands beobachten, indem Entlastung und Ermutigung und schwindender Stress und schwindende Angst empfunden werden. So wurde berichtet, dass mit Aufsuchen der Schuldnerberatung *„der „Kopf (…) freier [wurde], Druck (…) weg [genommen]“* bzw. *„eine Last abgenommen“* wurde. Es hat *„Sicherheit gegeben, dass ich jemanden hinter mir habe, [dass] mir (...) der Rücken gestärkt [wird]“*.
- dass bereits innerhalb der ersten zwei Monate bzw. nach dem Erstkontakt mit der Schuldnerberatung die eigene Zukunft optimistischer gesehen wird und Statements wie *„Ich sehe meine Zukunft nicht mehr so schwarz“* zu 91 % bzw. *„Ich gehe nun meine Probleme an“* zu 97 % bejaht wurden. So resümiert ein Befragter: *„[Ich] habe wieder Zukunftspläne, habe mehr auf mich geachtet, mein Leben wieder mehr unter Kontrolle“*.

- dass 92 % der befragten Ratsuchenden, die bereits über zwei Monate die Schuldnerberatung aufsuchen (N=76), eine Verbesserung ihres allgemeinen Befindens beobachten, was auch zu 87 % mit der Schuldnerberatung in Verbindung gebracht wird (großer/ausschließlicher Einfluss).

Die Monetarisierung dieser Wirkung erfolgte im Sinne einer Verbesserung des Ist-Zustandes und nach der im Kap. 3.1.2 beschriebenen Ersatzlogik. Diese Wirkung entspricht der prozentual bewerteten **Veränderung des allgemeinen Wohlbefindens** zwischen dem ersten Beratungskontakt und dem Zeitpunkt der Befragung. In der Berechnung zur Ermittlung des monetären Werts dieser Wirkung werden sowohl der in der Befragung prozentual erfasste Einfluss der CSB auf die Wirkung (*Einfluss*) sowie die in der Befragung erfasste prozentuale Veränderung zwischen dem Zeitpunkt der Befragung (*Zustand* t_1) und dem ersten Beratungskontakt (*Zustand* t_0) berücksichtigt. Als monetärer Vergleichswert für eine Veränderung von 0 % (ein sehr schlechter Zustand) auf 100 % (optimaler Zustand) wurden die Kosten einer kurzangelegten Therapie von 25 Stunden nach Auskünften der Bundes-Psychotherapeutenkammer[7] zu einem Stundensatz von 56,35 Euro einbezogen (*Proxywert*). Die Herangehensweise lässt sich anhand folgender Formel beschreiben:

$$\textbf{Monetärer Wert der Wirkung} = (\textbf{Zustand}_{\mathbf{t_1}} - \textbf{Zustand}_{\mathbf{t_0}}) * \textbf{Einfluss} * \textbf{Proxywert}$$

Demzufolge kommen den Ratsuchenden (der Grundgesamtheit für das Jahr 2015) Renditen in Höhe von 338.850 Euro aufgrund der Leistungen der CSB zugute.

B) Verbesserte Lebenssituation mit dem/der Partner/in bzw. in der Familie

Aber nicht nur die Schuldner/innen selbst, sondern auch die familiären Angehörigen sind unmittelbar von der Schuldensituation betroffen, auch auf sie wirkt sich diese negativ aus. Das kann einerseits ihr allgemeines bzw. gesundheitliches Wohlbefinden betreffen, andererseits das familiäre Zusammenleben, die Freizeitgestaltung oder auch die Leistungsfähigkeit des Partners/ der Partnerin im Beruf und/ oder der Kinder in der Schule. Darüber hinaus wird geschildert, dass die Schulden Streitthema gewesen wären, dass sie allgemein das Zusammenleben als Familie belastet hätten (beschwerendes Gefühl) und dass vereinzelt das Beziehungsgefüge dieser Belastung nicht stand gehalten hätte, und in der Folge beendet wurde (vgl. Abb. 13).

7 Vgl. hierzu: http://www.bptk.de/patienten/wege-zur-psychotherapie/was-passiert-in-einer-psychotherapie.html (abgerufen am 23.11.2016).

Abbildung 13: Auswirkungen der Schuldensituation auf die Lebenssituation mit dem Partner/ der Partnerin bzw. in der Familie – zum ersten Beratungstermin

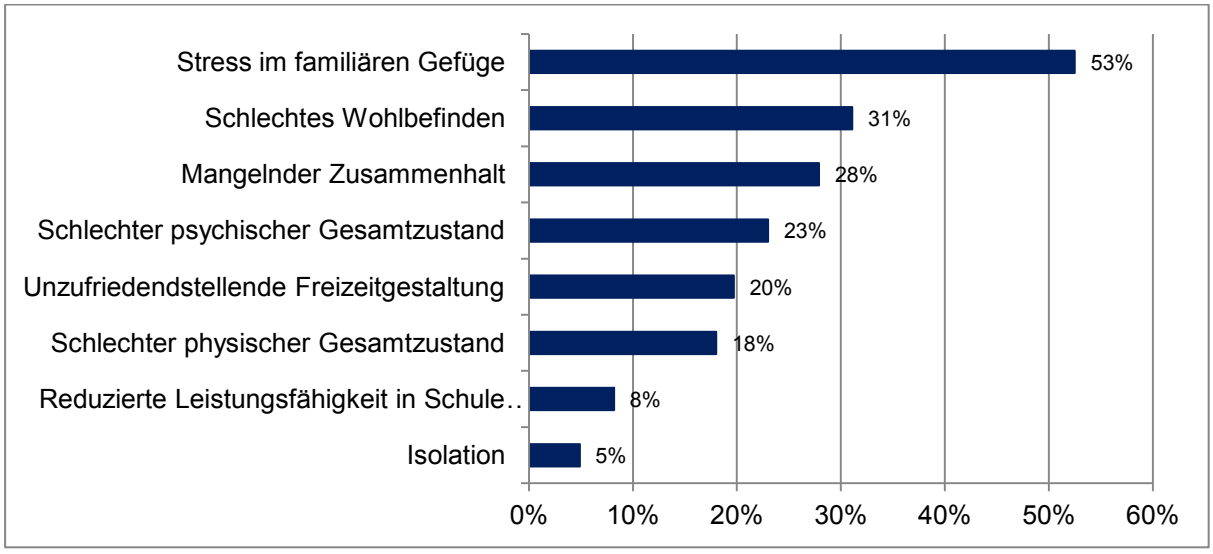

Quelle: Eigene Berechnungen (mittleres und fortgeschrittenes Beratungsstadium; N=76).

Dass die Schuldnerberatung auch in diesem Kontext entlastend wirkt, schildern die befragten Ratsuchenden:

„Ich habe immer Angstraten bezahlt und dann war für uns, meine beiden Kinder und mich, nicht mehr genug Geld da, obwohl mein Ex-Mann Unterhalt für die Kinder zahlt. Jetzt weiß ich, dass ich bei der geringen Rente nichts zahlen muss und habe mehr Geld übrig. Das geht komplett in die Kinder. Wir sind alle fröhlicher und machen mehr zusammen".

„Die Stimmung zuhause war schon schlecht. Ich hatte mich auch mit Selbstvorwürfen gequält. Ohne die Beratung hätte ich nie den Mut gefunden, mich zu wehren und die Schulden zu regulieren. Ich hatte auch immer Angst, dass mir die Kinder weggenommen werden".

Die durchgeführte Befragung zeigt sogleich, dass – trotz der hohen Anzahl an Alleinstehenden – 49 % (37) der befragten Ratsuchenden im mittleren bzw. fortgeschrittenen Beratungsstadium (N=76) eine Verbesserung im familiären Zusammenleben und eine Positiventwicklung bei den Partnern/innen bzw. Kind/ern wahrnehmen. Der Einfluss der Schuldnerberatung auf die Verbesserung wird bei 81 % der Betroffenen als sehr groß oder ausschließlich beschrieben.

Die Monetarisierung dieser Wirkung erfolgte im Sinne einer Verbesserung des Ist-Zustandes und nach der im Kap. 3.1.2 beschriebenen Ersatzlogik. Diese Wirkung entspricht der prozentual bewerteten **Veränderung der Lebenssituation mit dem/der Partner/in bzw. in der Familie** zwischen dem ersten Beratungskontakt und dem Zeitpunkt der Befragung. In der Berechnung zur Ermittlung des monetären Werts dieser Wirkung werden sowohl der in der Befragung prozentual erfasste Einfluss der CSB auf die Wirkung (*Einfluss*) sowie die in der Befragung erfasste prozentuale Veränderung zwischen dem Zeitpunkt der Befragung (*Zustand* t_1) und dem ersten Beratungskontakt (*Zustand* t_0) berücksichtigt. Als monetärer Vergleichswert für eine Veränderung von 0 % (ein sehr schlechter Zustand) auf 100 % (optimaler Zustand) wurden die Kosten für eine regelmäßige Familientherapie (zwölf Sitzungen bei Profamilia Frankfurt a. M.) herangezogen (*Proxywert*): Die Kosten für eine Familienberatung werden laut Auskunft von Profamilia (Frankfurt a. M.) mit 70 Euro pro Sitzung (Erstberatung: 50 Euro) beziffert. Eine durchschnittliche Beratungsdauer konnte nicht ermittelt werden, da diese von Fall zu Fall stark schwanken kann. Häufige Angaben lagen bei ein bis drei, acht bis zwölf sowie zehn bis 15 Sitzungen. Das Projektteam hat zwölf Sitzungen für den *Proxywert* zugrunde gelegt.

Die Herangehensweise lässt sich anhand folgender Formel beschreiben:

$$\textbf{Monetärer Wert der Wirkung} = (\textbf{Zustand}_{t_1} - \textbf{Zustand}_{t_0}) * \textbf{Einfluss} * \textbf{Proxywert}$$

Demzufolge kommen den Ratsuchenden und deren familiären Angehörigen (Grundgesamtheit 2015) Renditen in Höhe von 91.195 Euro aufgrund der Leistungen der CSB zugute.

C) Verbesserung der finanziellen Lage und des Umgangs mit Geld

Außerdem wird – wenn möglich – auf eine Verbesserung der finanziellen Lage trotz bestehender Schulden hingewirkt, in dem z. B. die Ratsuchenden in Bezug auf ihre prioritären bzw. zu vernachlässigenden Ausgaben beraten werden (vgl. Abb. 14). Des Weiteren schildern Ratsuchende in diesem Kontext, dass sie a) *„keine unüberlegten Verträge“* mehr tätigen und b) *„mehr grundlegende Organisation in (…) [den] Verwaltungsangelegenheiten (Ordner anlegen, Kontoauszüge prüfen und sammeln etc.)“* erlernt hätten. All das sind Wirkungen, die sich auch langfristig und präventiv entfalten, da Ratsuchende darin befähigt werden, auch zukünftig Schuldensituationen zu vermeiden bzw. lernen, wo ihnen Hilfe zuteilwerden kann.

Abbildung 14: Auswirkungen der Schuldensituation auf den Umgang mit Geld – zum ersten Beratungstermin

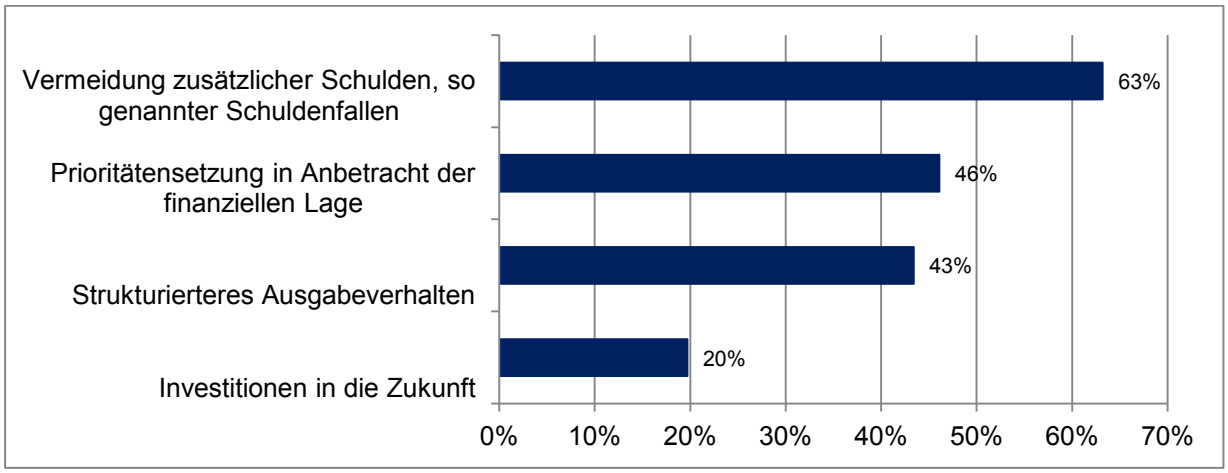

Quelle: Eigene Berechnungen (mittleres und fortgeschrittenes Beratungsstadium; N=76).

Darüber hinaus werden bereits 40 % der Ratsuchenden innerhalb der ersten zwei Monate zu ihren gesetzlichen Ansprüchen beraten, wobei je nach Familien-/Lebenssituation u. a. über Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Elterngeld, Kinderzuschlag informiert wurde. Es wird ebenfalls Aufklärungsarbeit zum Pfändungsrecht geleistet, z. B. über den unpfändbaren Betrag bei laufenden Sozialleistungen: *„Ich weiß jetzt, dass mein ALG II unpfändbar ist. Früher habe ich aus dem ALG II Raten aus Angst bezahlt. Wir hatten dann am Monatsende nichts mehr zu essen“*. Gleiches gilt für die gesetzlich definierten Lohnpfändungsgrenzen, über die aufgeklärt wird: *„Ich habe gelernt, dass mir nicht alles weggepfändet wird, sobald ich arbeite*“.

Mit Blick auf die Verbesserungen der Ratsuchenden im Umgang mit Geld ist festzuhalten,

- dass bei 75 % der Ratsuchenden (57) im mittleren bzw. fortgeschrittenen Beratungsstadium (n=76) im Zuge der Schuldnerberatung der Umgang mit Geld optimiert wurde und dies nach eigener Auskunft zu 80 % mit einem großen bzw. ausschließlichen Einfluss der Schuldnerberatung begründet sei.
- dass bei 22 % der Ratsuchenden (17) im mittleren bzw. fortgeschrittenen Beratungsstadium (n=76) unter Einfluss der Schuldnerberatung eine Veränderung der gesetzlichen Leistungsbezüge (ALG I & ALG II) herbeigeführt wurde.

Die Monetarisierung dieser Wirkung erfolgte im Sinne einer Verbesserung des Ist-Zustandes und nach der im Kap. 3.1.2 beschriebenen Ersatzlogik. Diese Wirkung entspricht der prozentual bewerteten **Verbesserung des Umgangs mit Geld** zwischen dem ersten Beratungskontakt und dem Zeitpunkt der Befragung. In der Berechnung zur Ermittlung des monetären Werts dieser Wirkung werden sowohl der in der Befragung prozentual erfasste Einfluss der CSB auf die Wirkung (*Einfluss*) sowie die in der Befragung erfasste prozentuale Veränderung zwischen dem Zeitpunkt der Befragung (*Zustand* t_1) und dem ersten Beratungskontakt (*Zustand* t_0) berücksichtigt. Als monetärer Vergleichswert für eine Veränderung von 0 % (ein sehr schlechter Zustand) auf 100 % (optimaler Zustand) wurden die Kosten einer (präventiven) zweistündigen Beratung zum Thema Finanzen und Finanzdienstleistungen (Geld, Kredite, Banken, Versicherungen, Altersvorsorge etc.) der Hessischen Verbraucherzentralen[8] zugrundegelegt (*Proxywert*): Eine (präventive) Beratung zum Thema Finanzen und Finanzdienstleistungen kostet 15 Euro je Viertelstunde bzw. 80 Euro je Stunde.

Die Herangehensweise lässt sich anhand folgender Formel beschreiben:

$$\textbf{Monetärer Wert der Wirkung} = (\textbf{Zustand}_{\mathbf{t_1}} - \textbf{Zustand}_{\mathbf{t_0}}) * \textbf{Einfluss} * \textbf{Proxywert}$$

Demzufolge kommen den Ratsuchenden (der Grundgesamtheit für das Jahr 2015) Renditen in Höhe von 23.757 Euro aufgrund der Leistungen der CSB im Jahr 2015 zugute. Anzumerken ist hierbei, dass die präventiven Wirkungen zur Vermeidung zusätzlicher Schulden nicht berücksichtigt sind.

Des Weiteren wird im Sinne der finanziellen Besserstellung der Ratsuchenden darauf hingewirkt, dass sie im Zuge der Beratung arbeits- und leistungsfähiger werden und somit ihren Beruf halten bzw. eine neue Erwerbstätigkeit antreten können: *„Ich habe wieder Mut, aber das Wichtigste ist, eine neue Arbeit zu finden. Aufgrund des Drängens der Beratungsstelle fand ich den Mut, mich zu bewerben“.* Dies ist ein Ergebnis, welches bereits innerhalb der ersten beiden Monate beobachtbar ist, aber fortbesteht. Dementsprechend

- beurteilen 66 % der 32 befragten Ratsuchenden im frühen Beratungsstadium für sich (12 Arbeitslose, 9 Berufstätige), dass sie nun nach der Beratung leistungsfähiger bzw. motivierter für das Arbeitsleben seien.
- sagen 81 % der befragten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (N=27), 57 % der geringfügig Beschäftigten (N=7) und alle drei Solo-Selbstständigen mit einer mittelfristigen bzw. fortgeschrittenen Beratungsdauer von sich motivierter und leistungsfähiger im Job zu sein.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis mit Blick auf die Erwerbstätigkeit: Von ehemals 40 Arbeitslosen haben im Zuge des Beratungszeitraums (mehr als zwei Monate), 25 % der Ratsuchenden (10) einen Weg aus der Arbeitslosigkeit gefunden.

8 Vgl. hierzu: http://www.verbraucher.de/preise (abgerufen am: 23.11.2016).

Diese Wirkung entspricht der **Stabilisierung des Haushaltsbudgets durch das einbezogene Nettoeinkommen und die einbezogenen gesetzlichen Leistungen** zwischen dem ersten Beratungskontakt und dem Zeitpunkt der Befragung. In der Berechnung zur Ermittlung des monetären Werts dieser Wirkung werden folgende Variablen berücksichtigt: Der prozentual gemessene Einfluss der CSB auf die Erhöhung des Nettoeinkommens (*Einfluss* $_{NettoVerä.}$), der prozentual gemessene Einfluss der CSB auf die Erhöhung der gesetzlichen Leistungen (*Einfluss* $_{Ges.Leist.}$), die in der Befragung erfasste Einkommenssituation beim ersten Beratungskontakt (*Nettoeinkommen* t_0) und beim Zeitpunkt der Befragung (*Nettoeinkommen* t_1) sowie die Höhe der bezogenen gesetzlichen Leistungen (AGL I und AGL II) beim ersten Beratungskontakt (*Gesetzliche Leistungen* t_0) bzw. beim Zeitpunkt der Befragung (*Gesetzliche Leistungen* t_1). Differenziert nach dem jeweiligen Fall wurde zudem die zeitliche Dimension (Anzahl an Monaten des veränderten Haushaltsbudgets je nach Einkommensquelle) einbezogen. Die maximale Dauer, die in der Analyse berücksichtigt wurde, umfasste zwölf Monate (*Monate*). Die Herangehensweise lässt sich anhand folgender Formel beschreiben:

$$\begin{aligned}\textbf{Monetärer Wert der Wirkung} \\ &= \left[\left(\textbf{Nettoeinkommen}_{t_1} - \textbf{Nettoeinkommen}_{t_0}\right) * \textbf{Einfluss}_{\textbf{NettoVerä.}} \right. \\ &\left. * \textbf{Monate}_{\textbf{NettoVerä.}}\right] \\ &+ \left[\left(\textbf{Gesetzliche Leistungen}_{t_1} - \textbf{Gesetzliche Leistungen}_{t_0}\right) * \textbf{Einfluss}_{\textbf{Ges.Leist.}} \right. \\ &\left. * \textbf{Monate}_{\textbf{Ges.Leist.}}\right] \\ &\text{mit } \textbf{Monate} \leq \textbf{12}\end{aligned}$$

Demzufolge erfahren die Ratsuchenden (der Grundgesamtheit 2015) aufgrund der Leistungen der CSB im Jahr 2015 Einkommenssteigerungen in Höhe von 348.188 Euro.

D) Ermöglichung eines sozialen Lebens

Des Weiteren sind mit einer Überschuldungssituation die Teilhabemöglichkeiten (sowohl sozial als auch kulturell) begrenzt, da einerseits Schulden zu Vereinsamungstendenzen (u. a. aufgrund von Vorurteilen der Gesellschaft und eigener Schamgefühle) führen und andererseits die Betroffenen aufgrund der finanziellen Möglichkeiten schlichtweg vom gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt werden: *„Ich ging nicht mehr aus dem Haus“* , es war *„zu wenig Geld für die Kinder da*“, *„ich traute mich mit meinen Kindern nicht mal ins Schwimmbad“* – so befragte Ratsuchende. Des Weiteren schilderten Ratsuchende, dass sie *„alle Freunde verloren“* hätten, und dass sie vereinzelt das Gefühl begleite, ihre Verwandten bzw. Familien enttäuscht zu haben. So scheint es nicht selten zu sein, dass die Schuldensituation verschwiegen wird: „*Freunde wissen nix“, „es wusste keiner“,* ich konnte *„nicht über Schulden reden“* (vgl. Abb. 15).

Abbildung 15: Auswirkungen der Schuldensituation auf die Ausgestaltung des sozialen Lebens – zum ersten Beratungstermin

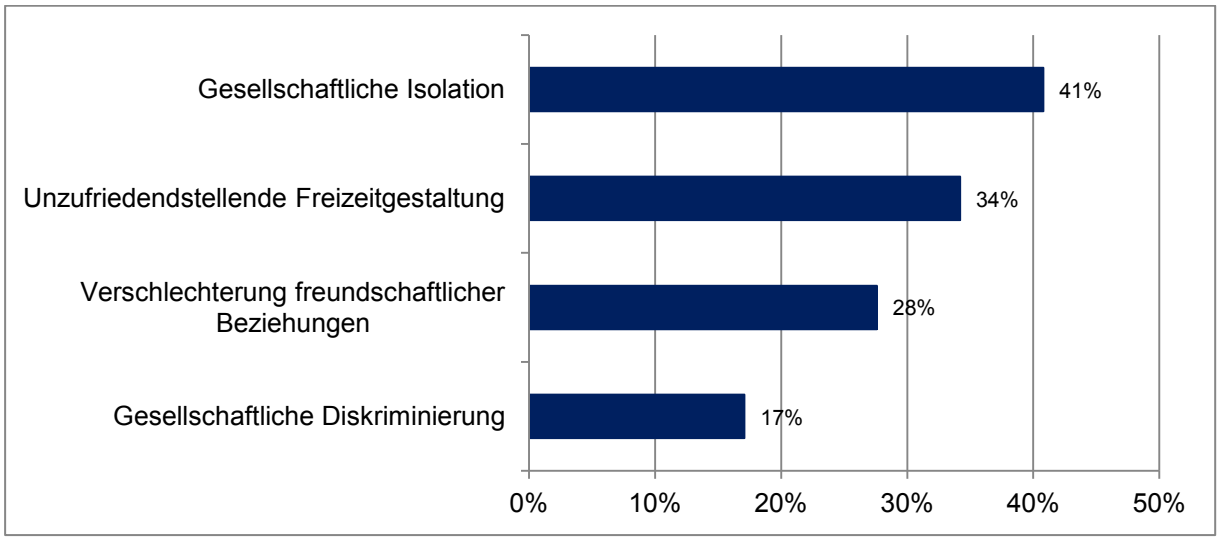

Quelle: Eigene Berechnungen (mittleres und fortgeschrittenes Beratungsstadium; N=76).

Dass die Schuldnerberatung auch in diesem Bereich ihre Wirkkraft entfaltet, legen nicht nur folgende Zitate nahe: *„Ich bin offener, kann mehr über meine Probleme reden. Ich habe mehr Vertrauen auf Hilfe“* bzw. *„[ich habe] ein Stück mehr Lebensqualität bekommen, bin raus aus meiner Höhle, [meine] Lebensqualität ist gestiegen“*, sondern ist auch quantitativ zu belegen:

- 58 % der Ratsuchenden (44) im mittleren bzw. fortgeschrittenen Beratungsstadium (N=76) nehmen parallel zum Aufsuchen der Schuldnerberatung eine Verbesserung ihres sozialen Lebens wahr,
- 80 % dieser Veränderung wird dem Einfluss der Schuldnerberatung zugesprochen (großer bzw. ausschließlicher Einfluss).

Es wurde somit empirisch beleuchtet, dass die Beratung einen zentralen Einfluss auf die allgemeine soziale Situation der Ratsuchenden und den Zugang zu sozialen Kontakten und Aktivitäten hat.

Die Monetarisierung dieser Wirkung erfolgte im Sinne einer Verbesserung des Ist-Zustandes und nach der im Kap. 3.1.2 beschriebenen Ersatzlogik. Diese Wirkung entspricht der prozentual bewerteten **Verbesserung des sozialen Lebens und der sozialen und kulturellen Teilhabemöglichkeiten** zwischen dem ersten Beratungskontakt und dem Zeitpunkt der Befragung. In der Berechnung zur Ermittlung des monetären Werts dieser Wirkung werden sowohl der in der Befragung prozentual erfasste Einfluss der CSB auf die Wirkung (*Einfluss*) sowie die in der Befragung erfasste prozentuale Veränderung zwischen dem Zeitpunkt der Befragung (*Zustand* t_1) und dem ersten Beratungskontakt (*Zustand* t_0) berücksichtigt. Als monetärer Vergleichswert für eine Veränderung von 0 % (ein sehr schlechter Zustand) auf 100 % (optimaler Zustand) wurden die durchschnittlichen Ausgaben der privaten Haushalte für Freizeit, Unterhaltung und Kultur nach Einkommensniveau herangezogen (*Proxywert*): Nach Daten des statistischen Bundesamtes werden 10 % des Gehaltes dafür aufgewendet. Angenommen wird, dass solche Ausgaben das durchschnittliche Freizeitverhalten abbilden.[9] Das Projektteam hat diesen prozentualen Anteil mit dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der befragten erwerbstätigen Ratsuchenden verrechnet: Das Ergebnis von ca. 100 Euro je Monat wurde für einen Zeitraum von zwölf Monaten als Proxywert für die Monetarisierung zugrunde gelegt.

Die Herangehensweise lässt sich anhand folgender Formel beschreiben:

$$\textbf{Monetärer Wert der Wirkung} = (\textbf{Zustand}_{t_1} - \textbf{Zustand}_{t_0}) * \textbf{Einfluss} * \textbf{Proxywert}$$

Demzufolge kommen den Ratsuchenden (der Grundgesamtheit für das Jahr 2015) Renditen in Höhe von 81.382 Euro aufgrund der Leistungen der CSB zugute.

E) Verbesserung der Wohnsituation

Als letzte Wirkungsdimension für die Ratsuchenden und deren familiären Angehörigen kann die Wohnsituation betrachtet werden, denn das Vorhandensein von Schulden wirkt sich vereinzelt negativ auf den Wohnstandard aus. So ist es einerseits möglich, dass auf relativ beengtem oder gesundheitsbeeinträchtigendem (z. B. Schimmelaufkommen) Wohnraum gelebt wird und aufgrund der finanziellen Lage oder der SCHUFA-Einträge (und daraus resultierenden Vorbehalten der Vermieter) auch nicht optimiert werden können: *„Ich hätte gerne einen neue Wohnung, habe aber wegen Schulden und SCHUFA keine Chance“*. In anderen Fällen ist zwar die Wohnsituation durchaus befriedigend, aber mit Ängsten verbunden: *„Die Wohnung war sicher, ich hatte nur Angst, wenn es klingelt“.* Des Weiteren können Schulden mit der Gefahr einer Obdachlosig- bzw. Wohnungslosigkeit einhergehen (vgl. Abb. 16).

9 Vgl. hierzu: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Konsumausgaben/Konsumausgaben.html (abgerufen am: 23.11.2016).

Abbildung 16: Auswirkungen der Schuldensituation auf die Wohnsituation – zum ersten Beratungstermin

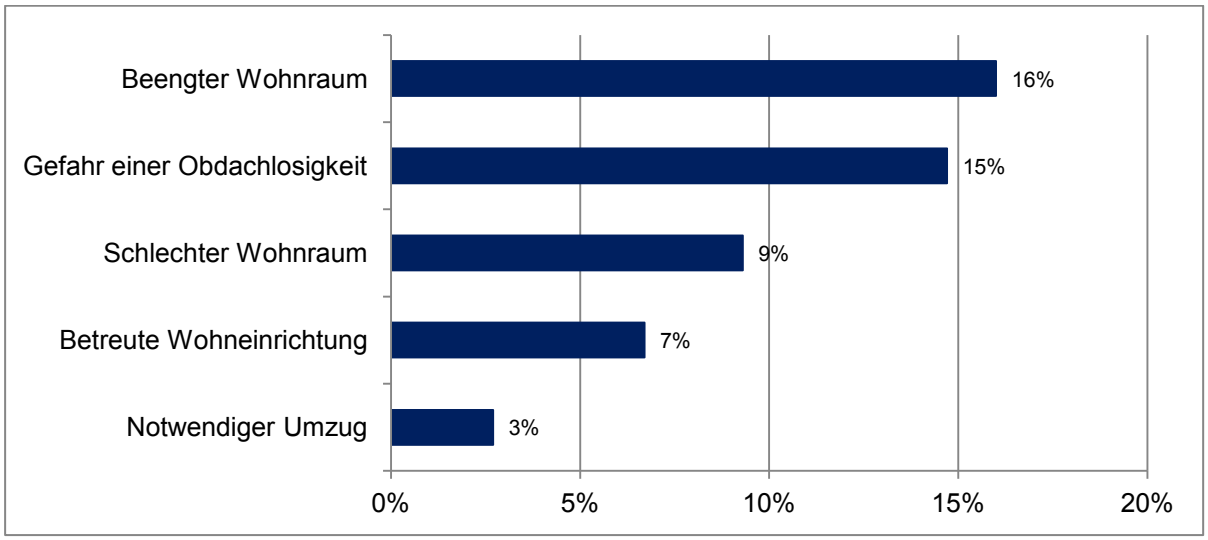

Quelle: Eigene Berechnungen (mittleres und fortgeschrittenes Beratungsstadium; N=76).

Ratsuchende berichten, dass bei der Vermeidung dieser Situation oder zum Einsparen von finanziellen Mietbelastungen, Freunde und Verwandte stützend zur Seite standen: *„[Meine] Partnerin hat den Mietvertrag wegen Schulden übernommen“. „[Ich hatte] keine feste Wohnung, mal bei Mutter, mal bei Freundin [konnte ich unterkommen]“*. Aber auch der Einfluss und die Bemühungen der Schuldnerberatung wurden vielfach betont, zumal bereits innerhalb der ersten Termine mit den Ratsuchenden besprochen wird, inwieweit Klärungsbedarf oder Unterstützungsbedarf in Bezug auf das Wohnungsamt oder das Amt für Wohnraumsicherung besteht: 16,7 % werden innerhalb der ersten zwei Monate an das Wohnungsamt bzw. 25,9 % der Ratsuchenden in mittleren bzw. fortgeschrittenen Beratungsstadien zum Amt für Wohnraumsicherung vermittelt.

Dass die Schuldnerberatung positiven Einfluss auf die Wohnsituation ausübt, zeigt sich daran,

- dass 22 % (24) aller Ratsuchenden unabhängig vom Beratungsstadium schildern, dass in ihrem Fall im Zuge der Schuldnerberatung eine Obdachlosig- bzw. Wohnungslosigkeit vermieden wurde und davon 19 Personen (79 %) der Schuldnerberatung einen großen bzw. sogar ausschließlichen Einfluss zuschreiben. So berichtet ein Ratsuchender: *„Ich denke, ich hätte meine Wohnung verloren. Die Schuldnerberatung hat mit dem Sozialamt wegen eines Darlehens verhandelt. Ich konnte das nicht mehr“*.[10]
- dass 28 % (21) der Ratsuchenden im mittleren bzw. fortgeschrittenen Beratungsstadium (N=76) im Zuge der Beratung eine allgemeine Verbesserung ihrer Wohnsituation wahrnehmen. Die verbesserten Wohnbedingungen werden bei etwa 61 % der Fälle der Schuldnerberatung zugesprochen (großer bzw. ausschließlicher Einfluss).

10 Die Rendite der vermiedenen Obdachlosig-/Wohnungslosigkeit wird der Öffentlichen Hand zugeschrieben und somit im Kapitel 5.2 behandelt.

Die Monetarisierung dieser Wirkung erfolgte im Sinne einer Verbesserung des Ist-Zustandes und nach der im Kap. 3.1.2 beschriebenen Ersatzlogik. Diese Wirkung entspricht der prozentual bewerteten **Verbesserung der Wohnsituation** zwischen dem ersten Beratungskontakt und dem Zeitpunkt der Befragung. In der Berechnung zur Ermittlung des monetären Werts dieser Wirkung werden sowohl der in der Befragung prozentual erfasste Einfluss der CSB auf die Wirkung (*Einfluss*) sowie die in der Befragung erfasste prozentuale Veränderung zwischen dem Zeitpunkt der Befragung (*Zustand* t_1) und dem ersten Beratungskontakt (*Zustand* t_0) berücksichtigt. Wie oben gezeigt, wirken sich schlechte Wohnstandards negativ auf das psychische Wohlbefinden der Betroffenen aus. Insofern wurde bei einer Verbesserung des Wohnstandards im Zuge der Schuldnerberatung, eine kurzangelegte Therapie als Alternativszenario in die Studie einbezogen. Als monetärer Vergleichswert für eine Veränderung von 0 % (ein sehr schlechter Zustand) auf 100 % (optimaler Zustand) wurden die Kosten für drei Termine einer Psychotherapie nach Preisangaben der Bundes-Psychotherapeutenkammer (56,35 Euro je Termin) zugrunde gelegt (*Proxywert*).[11]

Die Herangehensweise lässt sich anhand folgender Formel beschreiben:

$$\textbf{Monetärer Wert der Wirkung} = (\textbf{Zustand}_{\mathbf{t_1}} - \textbf{Zustand}_{\mathbf{t_0}}) * \textbf{Einfluss} * \textbf{Proxywert}$$

Demzufolge kommen den Ratsuchenden (der Grundgesamtheit für das Jahr 2015) Renditen in Höhe von 10.840 Euro aufgrund der Leistungen der CSB zugute.

5.2 Öffentliche Hand und Sozialversicherungsträger

Dieses Kapitel beleuchtet die Rendite der Schuldnerberatung bei der Öffentlichen Hand sowie bei den Kranken- und Sozialversicherungsträgern.

Der Stakeholder *Öffentliche Hand* umfasst dabei eine Vielzahl an Institutionen, u. a. Ämter, Gerichte, Kommunalverwaltung, die hier in diesem Kapitel zusammenfassend aufbereitet werden und somit sowohl die Bundes- als auch Landes- und Kommunalebene subsummieren. Dabei ist die Öffentliche Hand einerseits als Profiteur (z. B. über eingesparte Sozialleistungen, erhöhte Steuereinnahmen, eigesparte Kosten für eine Inhaftierung oder Obdachlosig-/Wohnungslosigkeit) und andererseits als Förderer der Schuldnerberatung zu betrachten. Des Weiteren werden aufgrund der Datenlage bei den abgefragten Brutto- und Nettolöhnen auch die Stakeholder der *Sozialversicherungsträger* hinzugenommen. Die Sozialversicherungsträger als Gewährleister der Kranken-, Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherungen werden als Empfänger der Sozialversicherungsabgaben der Mitarbeitenden der CSB und der Schuldner und Schuldnerinnen in die Analyse einbezogen[12] (vgl. Tab.7).

11 Siehe hierzu: http://www.bptk.de/patienten/wege-zur-psychotherapie/was-passiert-in-einer-psychotherapie.html (abgerufen am 23.11.2016).

12 Wie in Kap. 5.1 beschrieben, bedingt die Schuldnerberatung einen positiven Einfluss auf den Gesundheitszustand der ratsuchenden Schuldner und Schuldnerinnen. Theoretisch müsste dieser Wirkbereich (unter Bezugnahme auf die Krankheitstage) auch bei der Berechnung der Rendite für diese Stakeholdergruppe Berücksichtigung erfahren. Dies würde die monetäre Rendite nochmals erhöhen. Leider konnte dieser Aspekt jedoch aus methodischen Gründen nicht in die Analyse einbezogen werden.

Tabelle 7: Stakeholderspezifischer Profit: Öffentliche Hand und Sozialversicherungsträger

Outcome		Quantifizierter Profit
A) Kosteneinsparungen Öffentliche Hand	Leistungsfähigkeit bzw. Motivation von Arbeitslosen	15.221 €
	Vermeidung einer Inhaftierung in Tagen	265.642 €
	Stabilisierung der Wohnsituation / Vermeidung von Obdachlosig-/Wohnungslosigkeit	130.427 €
	Reduzierung der gesetzlichen Leistungsbezüge (Anzahl an Monaten)	264.357 €
B) Einnahmen durch Schuldner/innen und Mitarbeitende der CSB	Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuerabgaben der ratsuchenden Schuldner/innen – Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	65.550 €
	Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuerabgaben der ratsuchenden Schuldner/innen – (solo-) Selbständige Beschäftigung	66.211 €
	Lohnsteuerabgaben der Mitarbeiter/innen der CSB	38.786 €
	Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeiter/innen der CSB	11.120 €
Gesamtnutzen		**857.314 €**

Quelle: Eigene Berechnungen.

A) Kosteneinsparungen Öffentliche Hand

Die Öffentliche Hand spart mit den Wirkungen, die sich im Zuge einer Schuldnerberatung bei den Ratsuchenden entfalten, in vielfältigen Bereichen der staatlichen Ausgabesysteme letztendlich Folgekosten. Denn im Zuge der Beratung werden arbeitslose Schuldner/innen soweit stabilisiert sowie aufgeklärt, dass Sie wieder gewillt und in der Lage sind, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. So sprechen rund 80 % der arbeitslosen Ratsuchenden (N= 15) bereits im Rahmen einer kurzfristigen Beratung und 37 % der arbeitslosen Ratsuchenden im weiteren Beratungsverlauf (N=30) davon, nun motivierter und nicht mehr so verzweifelt zu sein, *„mit der Schuldnerberatung hatte ich wieder ein Ziel. Ich konnte mich wieder auf neue Jobs bewerben“.*

Die Monetarisierung dieser Wirkung erfolgte im Sinne einer Verbesserung des Ist-Zustandes und nach der im Kap. 3.1.2 beschriebenen Ersatzlogik. Diese Wirkung entspricht der **Erhöhung der Motivation von arbeitslosen Ratsuchenden**, um eine Arbeitsstelle zu suchen. In der Berechnung zur Ermittlung des monetären Werts dieser Wirkung werden sowohl die in der Befragung angegebene Erhöhung der Motivation der Ratsuchenden, eine Arbeitsstelle zu suchen (*Motivation*) als auch der prozentual gemessene Einfluss der CSB auf diese Wirkung (*Einfluss*) berücksichtigt. Die Erfassung der Motivation als Variable für die Monetarisierungsrechnung erfolgte anhand einer Nominalskala (0 = Nein; 1 = Ja). Als monetärer Vergleichswert wurden die Kosten für ein Bewerbungstraining bzw. -coaching verrechnet, das die Motivation für die Arbeitssuche anderweitig erhöht hätte (*Proxywert*): Die Stundensätze für ein Bewerbungstraining/-coaching liegen zwischen 60 und 145€. Das Projektteam hat hierbei den niedrigsten Wert zugrundegelegt.

Die Herangehensweise lässt sich anhand folgender Formel beschreiben:

$$\textbf{Monetärer Wert der Wirkung} = \textbf{Motivation} * \textbf{Einfluss} * \textbf{Proxywert}$$
$$\textbf{mit Motivation} \in \{\mathbf{0}, \mathbf{1}\}$$

Von dieser Wirkung profitieren sowohl öffentliche Institutionen, wie beispielsweise Jobcenter, deren Aufgabe die Eingliederung von Menschen in den Arbeitsmarkt ist, als auch die Ratsuchenden selbst. Trotzdem wird diese Wirkung der Öffentlichen Hand zugeschrieben, da ein wesentliches Ziel öffentlicher Institutionen darin liegt, dass Menschen am Erwerbsleben teilnehmen: Demzufolge kommt der Öffentlichen Hand eine Rendite von 15.221 Euro aufgrund der Leistungen der CSB im Geschäftsjahr 2015 zugute.

Aber vornehmlich wird die Öffentliche Hand durch die Schuldnerberatung in einem besonders hohem Ausmaß entlastet, wenn es um die Vermeidung einer Inhaftierung oder einer Obdachlosig-/Wohnungslosigkeit geht: „*Ich stand kurz davor, verhaftet zu werden und meine Wohnung zu verlieren. Ich war entmutig und hatte keine Hoffnung, dass es weitergeht. Die Schuldnerberatung hat das mit der Strafe geregelt und mich zum Amt für Wohnraumsicherung geschickt und hat dort für mich gesprochen. Jetzt geht es mir gut und alles ist geregelt“.* Dieses Beispiel ist kein Einzelfall. So ist quantitativ belegbar, dass unabhängig vom Beratungsstadium (N=108) in 29 % der Fälle (31) eine Inhaftierung und in 22 % der Fälle (24) eine Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit [13] vermieden werden konnte.

13 In Deutschland sind ca. 60% der Wohnungslosen überschuldet. Des Weiteren ist von einer hohen Rückfallquote (40,6 %) von Wohnungslosigkeit auszugehen (BAGW 2016).

Die Monetarisierung der **Stabilisierung der Wohnsituation**[14] erfolgte im Sinne einer Prävention und nach der im Kap. 3.1.2 beschriebenen Vermeidungslogik. Diese Wirkung entspricht den vermiedenen Kosten einer Obdachlosig- bzw. Wohnungslosigkeit für die Öffentliche Hand, wenn aufgrund einer früheren Intervention der CSB und einer Begleitung der Schuldner/innen ein Erhalt des Wohnsitzes bewirkt werden konnte.

Die Erfassung der Vermeidung einer Obdachlosig- bzw. Wohnungslosigkeit als Variable (*Vermiedene Obdachlosigkeit*) erfolgte auf Grundlage einer Nominalskala (0 = Nein; 1 = Ja). In der Berechnung zur Ermittlung des monetären Werts dieser Wirkung werden der in der Befragung prozentual erfasste Einfluss der CSB auf die Wirkung (*Einfluss*), eine unterstellte Dauer einer Obdachlosig- bzw. Wohnungslosigkeit (*Dauer*) sowie Kosten pro Tag und Nacht in einer Obdachlosen-/ Wohnungslosenunterkunft (*Proxywert*) herangezogen. Diese Kosten werden einerseits von der Sitzkommune und andererseits im Falle eines SGB II- bzw. SGB XII- Bezuges[15] anteilig vom Bund getragen und an die Träger der Unterkünfte transferiert. Da für die Stadt Frankfurt a. M. keine Gebührensatzung existiert, konnten die Kosten pro Tag und Nacht in einer Obdachlosen-/Wohnungslosenunterkunft nicht unmittelbar abgerufen werden. Der Quantifizierung der herangezogenen Kosten liegt daher ein Durchschnittswert pro Nacht und Person in Höhe von 30 Euro zu Grunde. Nach telefonischer Auskunft eines freien Trägers belaufen sich die Kosten je nach Wohnform auf 19 bis 40 Euro.

Die Herangehensweise lässt sich anhand folgender Formel beschreiben:

$$\begin{aligned}&\textbf{Monetärer Wert der Wirkung}\\&\quad = \textbf{Vermiedene Obdachlosigkeit} * \textbf{Einfluss} * \textbf{Dauer} * \textbf{Proxywert}\\&\quad \text{mit } \textbf{Vermiedene Obdachlosigkeit} \in \{\mathbf{0}, \mathbf{1}\}\end{aligned}$$

Demzufolge kommt der Öffentlichen Hand eine Rendite in Höhe von 130.427 Euro aufgrund der Leistungen der CSB im Geschäftsjahr 2015 zugute.

14 Im Falle der Quantifizierung der Renditen einer vermiedenen Obdachlosig-/Wohnungslosigkeit kann tatsächlich nur von Annäherungen ausgegangen werden, da sowohl für die durchschnittliche Verweildauer als auch für die Kosten pro Tag und Nacht in einer Obdachlosen-/ Wohnungslosenunterkunft in Frankfurt a. M. keine zugänglichen statistischen Datenquellen vorliegen. Auch nach Auskunft der zuständigen Stelle für Hilfen bei Wohnungslosigkeit und Sucht des Jugend- und Sozialamtes Frankfurt a. M. sind solche Daten nicht unmittelbar abrufbar. Der Quantifizierung wurden daher annahmen-basierte Werte zugrundegelegt, um die Monetarisierung annäherungsweise darstellen zu können.

15 Diese laufen im Rahmen der Sozialhilfe nach §§ 67 ff des SGB II (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) bzw. nach §§ 67 – 69 des SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten).

Die Monetarisierung der **Vermeidung einer Inhaftierung** und der damit verbundenen Kosten für die Öffentliche Hand erfolgte im Sinne einer Prävention nach der im Kap. 3.1.2 beschriebenen Vermeidungslogik. In der durchgeführten Untersuchung zum Thema Überschuldung und deren Folgen wurden zwei Fälle identifiziert, in denen die Leistungen der CSB der Gefahr einer Inhaftierung für die Schuldnerinnen und Schuldner entgegenwirken:

- Erstens, wenn eine Geldstrafe nicht bezahlt oder durch gemeinnützige Arbeit nicht getilgt wird, wird eine Ersatzfreiheitsstrafe angeordnet. Die Schuldnerberatung dient dazu, den Ratsuchenden auf diese rechtlichen Folgen aufmerksam zu machen.

- Zweitens, der Schuldner ist zur Abgabe der Vermögensauskunft alle zwei Jahre (in Ausnahmefällen auch einmal früher) verpflichtet, wenn ein Gläubiger mit einem vollstreckbaren Titel dies beantragt. Weigert sich der/die Schuldner/in oder kommt er/sie der Aufforderung zur Abgabe nicht nach, wird ein Haftbefehl gegen ihn ausgestellt.

Die Leistungen der CSB tragen unmittelbar dazu bei, eine Inhaftierung bzw. die Gefahr einer Inhaftierung in diesen Fällen zu vermeiden. Die Erfassung der Vermeidung einer Inhaftierung als Variabel erfolgte anhand einer Nominalskala (0 = Nein; 1 = Ja). In der Berechnung zur Ermittlung des monetären Werts dieser Wirkung werden der prozentual gemessene Einfluss der CSB auf diese Wirkung (*Einfluss*) sowie der Zeitrahmen einer vermiedenen Inhaftierung in Höhe von 25 Tagen für die Fälle herangezogen, bei denen die Vermeidung einer Inhaftierung zutritt (Hafttage). Als monetärer Vergleichswert wurden die durchschnittlichen Tageshaftkosten (ohne Baukosten) in Hessen im Jahr 2012 in Höhe von 106,20 Euro verrechnet (Senatorin für Finanzen Bremen 2014: 30) (*Proxywert*). Zur Berechnung der Tageshaftkosten werden sämtliche Einnahmen der Justizvollzugsanstalten von deren Gesamtausgaben abgezogen. Diese Differenz wird durch die Zahl der Hafttage dividiert (Entorf et al. 2008: 159).

Die Herangehensweise lässt sich anhand folgender Formel beschreiben:

$$\textbf{Monetärer Wert der Wirkung} = \textbf{Inhaftierung} * \textbf{Hafttage} * \textbf{Proxywert}$$
mit $\textbf{Inhaftierung} \in \{\mathbf{0}, \mathbf{1}\}$

Demzufolge kommt der Öffentlichen Hand eine Rendite in Höhe von 265.642 Euro aufgrund der Leistungen der CSB im Geschäftsjahr 2015 zugute.

Zuletzt lassen sich die eingesparten Ausgaben im Zuge des Arbeitslosengeldes I und II benennen, die sich auf 264.357 Euro belaufen, da in 16 % der Fälle im mittleren bzw. fortgeschrittenen Beratungsstadium (N=76) im Zuge der Beratung eine Reduzierung der Leistungsbezüge erzielt wurde.

Die Monetarisierung dieser Wirkung erfolgte im Sinne einer Prävention und nach der im Kap. 3.1.2 beschriebenen Vermeidungslogik. Diese Wirkung entspricht den **eingesparten gesetzlichen Leistungen** (AGL I und AGL II) für die Öffentliche Hand. In der Berechnung zur Ermittlung des monetären Werts dieser Wirkung werden folgende Variablen berücksichtigt: Der prozentual gemessene Einfluss der CSB auf die Reduzierung der gesetzlichen Leistungen (*Einfluss*)[16], die in der Befragung erfasste Höhe der bezogenen gesetzlichen Leistungen (AGL I bzw. AGL II) beim ersten Beratungskontakt (*Gesetzliche Leistungen* t_0) und beim Zeitpunkt der Befragung (*Gesetzliche Leistungen* t_1). Differenziert nach dem jeweiligen Fall wurde zudem die zeitliche Dimension (Anzahl an Monaten des veränderten Bezugs gesetzlicher Leistungen) einbezogen (*Monate*). Die maximale Dauer, die in der Analyse berücksichtigt wurde, umfasste zwölf Monate.

Die Herangehensweise lässt sich anhand folgender Formel beschreiben:

$$\begin{aligned}\textbf{Monetärer Wert der Wirkung}\\ &= \left(\textbf{Gesetzliche Leistungen}_{\mathbf{t_0}} - \textbf{Gesetzliche Leistungen}_{\mathbf{t_1}}\right)\\ &* \textbf{Einfluss}_{\textbf{Gesetzliche Leistungen}} * \textbf{Monate}\\ &\text{mit } \textbf{Monate} \leq \mathbf{12}\end{aligned}$$

Demzufolge kommt der Öffentlichen Hand eine Rendite in Höhe von 265.642 Euro aufgrund der Leistungen der CSB im Geschäftsjahr 2015 zugute.

Die Einsparungen im Zuge der bewilligten und nicht mehr notwendigen Unterhaltsvorschüsse konnten aufgrund des komplexen Analyseweges leider nicht berücksichtigt werden, obgleich sie durchaus als eine weitere Wirkung der Schuldnerberatungsstellen zu berücksichtigen wäre: *„Ich habe die Sache hinter mir, die Schulden sind erledigt. Ich kann für meine Jungs den Unterhalt zahlen“.*

B) Einnahmen durch Schuldner/innen und Mitarbeitende der CSB

Der Schuldnerberatung sind ebenfalls steigende Einnahmen bei der Öffentlichen Hand und den Sozialversicherungsträgern zuzuschreiben. So werden seitens der Schuldner/innen, die entweder im Zuge der Beratung ihr bestehendes Einkommen erhöhen oder erst mit der Aufnahme einer Beschäftigung ein Erwerbseinkommen erzielen konnten, 131.761 Euro in das Steuer- bzw. Sozialversicherungssystem eingespeist. Gleiches gilt für die sechs hauptamtlichen Beschäftigten der Schuldnerberatung des Caritasverbandes Frankfurt a. M.: Erst ihre hauptamtliche Tätigkeit ermöglicht der Öffentlichen Hand/ den Sozialversicherungsträgern Einnahmen in Höhe von 49.906 Euro.

16 Diese Variabel entspricht dem Einfluss auf die Einkommensveränderung der Ratsuchenden.

Diese Wirkung entspricht den **Lohnsteuerzahlungen und Sozialversicherungsbeiträgen** der Ratsuchenden an die Öffentliche Hand. In der Berechnung zur Ermittlung des monetären Werts dieser Wirkung wird die Einkommenssituation der Ratsuchenden analysiert. Hierbei wird der Fokus auf diejenigen Ratsuchende gesetzt, die im Beratungsverlauf eine Erhöhung des einbezogenen Einkommens erfuhren. Hierbei wird die Veränderung des einbezogenen Einkommens zugrundegelegt, d.h. die in der Befragung erfasste Differenz aus dem Bruttoeinkommen und dem Nettoeinkommen beim ersten Beratungskontakt *(Bruttoeinkommen t_1 – Nettoeinkommen t_1)* und beim Zeitpunkt der Befragung *(Bruttoeinkommen t_0 – Nettoeinkommen t_0)*. Die Berechnung berücksichtigt ebenfalls den in der Befragung prozentual erfassten Einfluss der CSB auf die Veränderung der beruflichen Situation der Ratsuchenden (*Einfluss*). Differenziert nach dem jeweiligen Fall wurde zudem die zeitliche Dimension (Anzahl an Monaten der veränderten Einkommenssituation) einbezogen (*Monate*). Die maximale Dauer, die in der Analyse berücksichtigt wurde, umfasste zwölf Monate.

Die Herangehensweise lässt sich anhand folgender Formel beschreiben:

$$\begin{aligned}\textbf{Lohnsteuerzahlungen und Sozialversicherungsbeiträgen} &= \left[\left(\textbf{Bruttoeinkommen}_{\mathbf{t_1}} - \textbf{Nettoeinkommen}_{\mathbf{t_1}}\right)\right. \\ &\left. - \left(\textbf{Bruttoeinkommen}_{\mathbf{t_0}} - \textbf{Nettoeinkommen}_{\mathbf{t_0}}\right)\right] * \textbf{Monate} * \textbf{Einfluss} \\ &\text{mit } \textbf{Monate} \leq \mathbf{12}\end{aligned}$$

Demzufolge leisteten die Ratsuchende (der Grundgesamtheit 2015) Steuerzahlungen und Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 23.757 Euro, die aufgrund des Einflusses der Leistungen der CSB im Geschäftsjahr 2015 der Öffentlichen Hand zugutekommen.

Die Investition in die CSB bringt ferner die Lohnsteuerzahlungen und Sozialversicherungsbeiträge der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in Höhe von 49.906 Euro an die Öffentliche Hand mit sich. Die Höhe der geleisteten Zahlungen der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen an die Öffentliche Hand konnte unmittelbar anhand des Finanzberichts des Caritasverbandes Frankfurt a. M. e. V. abgerufen werden.

5.3 Gläubiger

Gläubiger sind diejenigen Personen/Institutionen/Unternehmen, denen gegenüber seitens der Schuldner/innen eine Schuld (eine ausstehende Geldleistung) besteht. Häufig ist dieses Interaktionsverhältnis aufgrund von Angst (Nichtöffnen der Post) oder auch Nicht-Wissen sehr getrübt, sodass die Schuldnerberatungsstellen den Erstkontakt zu den Gläubigern herstellen. Zudem nehmen sich die Berater/innen den Aushandlungsprozessen zwischen Gläubigern und Schuldner/innen sowie dem Informationstransfer über den Verfahrensstand an.

In der Summe werden von der CSB für die 108 befragten Ratsuchenden an der Zahl 692 Gläubiger betreut. In 30 % der Fälle handelt es sich um elf oder mehr Gläubiger. Der Großteil der Ratsuchenden (42 %) verfügt über bis zu fünf Gläubiger, denen gegenüber eine Leistungspflicht besteht. Mit all diesen Gläubigern steht die Schuldnerberatung im Kontakt, da sie diese in einem ersten Schritt darüber informiert, dass der Schuldner bzw. die Schuldnerin von einer Schuldnerberatung begleitet wird. Außerdem wird im weiteren Beratungsverlauf

i. d. R. jegliche Kommunikation mit dem Gläubiger über den Schuldnerberater bzw. die Schuldnerberaterin vollzogen. Das kann einerseits die Prüfung und Einleitung eines außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens betreffen, andererseits aber auch die Information über eine beantragte Verbraucherinsolvenz beinhalten. D. h., nicht nur die Kommunikationsstruktur und -kultur werden optimiert, sondern auch Beschleunigungsprozesse der Schuldenreduzierung bzw. des Schuldenabbaus vorangetrieben.

Eine Monetasierung dieser Wirkungen und das Ausweisen der entsprechenden Renditen bei der Stakeholdergruppe der „Gläubiger" konnten jedoch in dieser SROI-Analyse aufgrund methodischer Herausforderungen nicht erfolgen. Aus Datenschutzgründen war es nicht möglich, Gläubiger zu kontaktieren und zu befragen. Lediglich die Anzahl der Gläubiger je Ratsuchende konnte im Rahmen der Befragung erhoben werden. Dies ermöglichte ein weiteres Vergleichskriterium zwischen der gezogenen Stichprobe und der Grundgesamtheit (vgl. Kap. 3.3.3), jedoch konnten hiermit keine Wirkungen im Sinne einer Kostenvermeidung durch eine Optimierung der Kommunikationsstruktur zwischen Gläubigern und Ratsuchenden berücksichtigt werden.

Die Gläubiger sind eine sehr heterogene Gruppe (u. a. Kreditinstitute, Versicherungen, Inkassobüros, Finanzamt, Energieunternehmen, Vermieter, Gewerbetreibende) die je nach Schuldenfall unterschiedliche Handlungsstrategien ausüben und demzufolge auf unterschiedliche Weise mit den Schuldner/innen interagieren. Die Identifizierung der verschiedenen Schuldenarten, Typen von Gläubigern und deren Handlungsstrategien wäre ein zentraler Aspekt gewesen, um ein passgenaues Wirkungsmodell für diese Stakeholdergruppe zu entwickeln. Anhand der vorliegenden Daten konnten die Wirkungen der Gläubigergruppe nicht im Detail erfasst und quantifiziert werden.

5.4 Arbeitgeber

Die Arbeitgeber sind aufgrund unterschiedlicher Aspekte von der Schuldensituation eines Arbeitnehmers tangiert. Denn einerseits kann es auf Ebene der Verwaltung zu administrativen Aufgaben im Falle einer Lohnpfändung kommen, der vereinzelt mit einem Beratungsbedarf (z. B. Fragen zur Lohnpfändung) einhergeht, dem wiederum die Schuldnerberatungsstellen nachgehen. Andererseits sind auf Ebene des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin i. d .R. Einflüsse der Schuldensituation auf die Arbeitsmotivation und auf den psychischen und physischen Gesundheitszustand zu beobachten, der (zumindest kurzfristig) zu demotivierten, leistungsschwächeren Arbeitnehmer/innen bzw. einem kompletten krankheitsbedingten Ausfall der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers führen kann. Im Falle eines Insolvenzverfahrens (32 % der Fälle im mittleren bzw. fortgeschrittenen Beratungsstadium; N=76) ist im Rahmen der Wohlverhaltensperiode jedoch von besonders motivierten Arbeitnehmern auszugehen, da sie der Auflage unterliegen, in den Jahren des Insolvenzverfahrens einer Beschäftigung nachzugehen bzw. sich um eine Beschäftigung zu bemühen und diesbezüglich von der CSB begleitet werden.

Werden die Renditen in den Blick genommen, lassen sich für die Stakeholdergruppe „Arbeitgeber" drei Wirkbereiche der Schuldnerberatung hervorheben (vgl. Tab. 8):

Tabelle 8: Stakeholderspezifischer Profit: Arbeitgeber

Output und Outcome	Quantifizierter Profit
Informationszuwachs (z. B. in Bezug auf Abwicklung von Lohnpfändungen)	34.324 €
Erhaltene Erwerbstätigkeit	238.737 €
Leistungsfähigere Arbeitnehmer	10.937 €
Gesamtnutzen	**283.998 €**

Quelle: Eigene Berechnungen.

Im Zuge der mittel- bzw. langfristigen Beratung erfolgte bei 10,5 % der Fälle (8) seitens der Schuldnerberatung ein Kontakt mit dem Arbeitgeber eines Schuldners/einer Schuldnerin, der sich i. d. R. mit einem Zeitaufwand von ein bis zwei Stunden beziffern lässt. Der Kontakt der CSB mit dem Arbeitgeber zielt u.a. darauf ab, Informationen über den rechtlichen Status der Ratsuchenden zu vermitteln und Arbeitgebern Auskunft zu administrativen Prozessen im Zusammenhang mit Gehaltszahlungen zu geben. Dies betrifft vornehmlich Klein- und Mittelunternehmen, die keine Expertise in diesem administrativen Bereich bzw. keine Ressourcen hierfür haben und somit anstelle von mittelgroßen, meist mittelständisch orientierten Kanzleien von der Schuldnerberatung kostenfrei über diese Prozesse informiert werden.

Die Monetarisierung dieser Wirkung erfolgte im Sinne einer Prävention und nach der im Kap. 3.1.2 beschriebenen Vermeidungslogik. Diese Wirkung entspricht dem **Informationszuwachs,** von dem Arbeitgeber durch den Kontakt mit der CSB profitieren. Die Erfassung des Informationszuwachs für Arbeitgeber durch die CSB (*Informationszuwachs*) basierte auf einer Nominalskala (0 = Nein; 1 = Ja). Die Berechnung berücksichtigt ebenfalls den in der Befragung erfassten durchschnittlichen Stundenumfang (1,11 Stunden) des Kontakts zwischen Schuldnerberater/innen und Arbeitgebern (*Stundenumfang*). Als monetärer Vergleichswert wurden die Stundensätze mittelgroßer, meist mittelständisch orientierter Kanzleien, die sich im Jahr 2014 im Bundesdurchschnitt auf 297 Euro[17] belaufen, gegenübergestellt (*Proxywert*)

$$\textbf{Monetärer Wert der Wirkung} = \textbf{Informationszuwachs} * \textbf{Stundenumfang} * \textbf{Proxywert}$$

mit $\textbf{Informationszuwachs} \in \{\mathbf{0}, \mathbf{1}\}$

Demzufolge kommt den Arbeitgebern eine Rendite in Höhe von 34.324 Euro aufgrund der Leistungen der CSB im Geschäftsjahr 2015 zugute.

Außerdem konnte die Schuldnerberatung bewirken, dass bei berufstätigen Schuldner/innen eine Steigerung der eigenen Motivation und Leistungsfähigkeit beobachtet werden konnte. Dies trifft für 81 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (N=28), 57 % der geringfügig Beschäftigten (N=7) und alle drei (Solo-) Selbstständigen zu. Werden unter Berücksichtigung des prozentualen Einflusses der CSB auf die eingetretene Wirkung die Kosten für Teambuilding-Maßnahmen als Alternativszenario herangezogen, kann für den Arbeitgeber eine Rendite von 10.937 Euro als Ergebnis der SROI-Analyse benannt werden.

17 Vgl. hierzu: http://www.juve.de/rechtsmarkt/stundensaetze (abgerufen am 23.11.2016).

Die Monetarisierung dieser Wirkung erfolgte im Sinne einer Verbesserung des Ist-Zustandes und nach der im Kap. 3.1.2 beschriebenen Ersatzlogik. Diese Wirkung entspricht der **Erhöhung der Leistungsfähigkeit von berufstätigen Ratsuchenden.** Die Erfassung des Beitrags der CSB für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der berufstätigen Ratsuchenden für die Monetarisierungsrechnung (*Leistungsfähigkeit*) erfolgte anhand einer Nominalskala (0 = Nein; 1 = Ja). Die Berechnung berücksichtigt ebenfalls den in der Befragung prozentual erfassten Einfluss der CSB auf die Wirkung (*Einfluss*).

Als monetärer Vergleichswert wurden die Kosten für eine Teambuilding-Maßnahme zugrundegelegt, die die Leistungsfähigkeit der Ratsuchenden im beruflichen Kontext sonst anderweitig erhöht hätte (*Proxywert*). Es wurden Kosten für Aktivitäten herangezogen, die in Teambuilding-Workshops zum Einsatz kommen oder als Teambuilding-Maßnahmen gelten. Zur Zeit der Recherche lagen die Kosten pro Person für eine mehrstündige Veranstaltung zwischen 15 und 30 Euro. Das Projektteam hat den Vergleichswert in Höhe von 25 Euro pro zutreffenden Fall zugrunde gelegt. Die Herangehensweise lässt sich anhand folgender Formel beschreiben:

$$\textbf{Monetärer Wert der Wirkung} = \textbf{Leistungsfähigkeit} * \textbf{Einfluss} * \textbf{Proxywert}$$
$$\textbf{mit Leistungsfähigkeit} \in \{\mathbf{0}, \mathbf{1}\}$$

Demzufolge kommt den Arbeitgebern eine Rendite in Höhe von 10.937 Euro aufgrund der Leistungen der CSB im Geschäftsjahr 2015 zugute.

Zuletzt ist der Einfluss der Schuldnerberatung auf die stabilisierten Arbeitnehmer in die Analyse eingeflossen. 30 % der berufstätigen Ratsuchenden (N=37) im mittleren bzw. fortgeschrittenen Beratungsstadium geben an, dass die Schuldnerberatung einen Einfluss auf den Erhalt der Erwerbstätigkeit hätte. Wird diese Wirkung unter Berücksichtigung des Einflusses der CSB mit den durchschnittlichen anfallenden Rekrutierungskosten für die Neubesetzung einer Stelle verrechnet, ergibt sich eine Rendite in Höhe von 238.737 Euro, die den Arbeitgebern zugutekommt.

Die Monetarisierung dieser Wirkung erfolgte im Sinne einer Prävention und nach der im Kap. 3.1.2 beschriebenen Vermeidungslogik. Diese Wirkung entspricht der erhaltenen Erwerbstätigkeit bzw. den **Vermiedenen Kosten von Personalfluktuation für Arbeitgeber**, wenn die berufstätigen Ratsuchenden aufgrund der Beratung ihre Arbeitsstelle aufrechterhalten. Die Erfassung des Beitrags der CSB für die Erhaltung des Jobs der erwerbstätigen Ratsuchenden (*Erhalt*) erfolgte anhand einer Nominalskala (0 = Nein; 1 = Ja). Die Berechnung des monetären Werts dieser Wirkung berücksichtigt ebenfalls den in der Befragung prozentual erfassten Einfluss der CSB auf die Wirkung (*Einfluss*). Abhängig davon, in welcher Branche und auf welchem Qualifikationsniveau eine Stelle neu besetzt wird, reichen die Kosten von einigen hundert bis zu mehreren zehntausend Euro. Kostenfaktoren, die für Arbeitgeber bei unerwünschter Personalfluktuation entstehen sind u.a. **Kosten vor der Kündigung** (z. B. Minderleistung durch Jobsuche und innere Kündigung, Minderleistung während der Kündigungsfrist, Schulungen der letzten Jahre, etc.), **Austrittskosten/ Entlassungskosten** (z. B. auszuzahlende Urlaubstage, Entlassungsformalitäten, Austrittsgespräch mit dem Personalleiter, etc.), **Kosten durch unbesetzte Stelle/ Überbrückungskosten** (z. B. Kosten zusätzlicher Arbeitsplatz, Doppelbesetzung im überlappenden Monat, Einarbeitung, Überstunden der verbleibenden Mitarbeite, etc.), **Rekrutierungskosten/ Auswahl- und Einstellungskosten** (z. B. Inserat/Stelleanzeigen, Abstimmung mit Führungskraft, Sichtung und Einladung der Bewerber/innen, Vorstellungsgespräche inkl. Nacharbeit, Einstellungsformalitäten, etc.), **Einarbeitungskosten neue/r Mitarbeiter/in allgemeine Einführung** (z. B. Einarbeitung, Minderleistung der einschulenden Mitarbeiter). Anhand der Literaturrecherche hat das Projektteam für die zutreffenden Fälle Kosten von je 3.000 Euro herangezogen (*Proxywert*).

Die Herangehensweise lässt sich anhand folgender Formel beschreiben:

$$\textbf{Monterisierung der Wirkung} = \textbf{Erhalt} * \textbf{Einfluss} * \textbf{Proxywert}$$
$$\text{mit } \textbf{Erhalt} \in \{\mathbf{0}, \mathbf{1}\}$$

Demzufolge kommt den Arbeitgebern eine Rendite in Höhe von 238.737 Euro aufgrund der Leistungen der CSB im Geschäftsjahr 2015 zugute.

Wie in Kapitel 5.1 aufgezeigt, wirkt sich die Schuldnerberatung auch in einem nicht zu vernachlässigenden Ausmaß positiv auf die Gesundheitssituation der Schuldner/innen aus. Würde dieser Wirkbereich (unter Bezugnahme auf die sinkenden Krankheitstage) auch bei der Berechnung der Rendite für die Arbeitgeber Berücksichtigung erfahren, wäre die monetäre Rendite von 283.998 Euro noch höher. Leider konnte dieser Aspekt jedoch aus methodischen Gründen nicht in die Analyse einbezogen werden.[18]

18 Die Ratsuchende konnten in der Befragung nicht angeben, wie sich die Anzahl ihrer Krankheitstage im Verlauf der Beratung entwickelt hat.

5.5 Caritasverband Frankfurt a. M. e. V.

Zuletzt ist die Sozialberatung für Schuldner/innen des Caritasverbandes Frankfurt e .V. als profitierender Akteur zu beleuchten. Dabei gilt es, sowohl die haupt- aber auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen zu berücksichtigen.

Die Caritas Schuldnerberatung fußt im Geschäftsjahr 2015 auf vier hauptamtlichen (sechs Personen) und 1,5 ehrenamtlichen Vollzeitstellen (sieben ehrenamtliche Mitarbeiter/innen). Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sind i. d. R. hochqualifiziert und verfügen beispielsweise über Ausbildungen wie ein abgeschlossenes Studium in der Wirtschaftspädagogik, Japanologie oder Jura. Sowohl dieses interdisziplinäre Wissen als auch die angeeignete Grundqualifikation zum Schuldnerberater bzw. zur Schuldnerberaterin (über interne Fortbildungsmaßnahmen bzw. Hospitationen) tragen dazu bei, dass die ehrenamtlich Engagierten zum Teil die Tätigkeiten der Schuldnerberaterin bzw. des Schuldnerberaters ausüben können. In der Regel handelt es sich jeweils um fünf bis 15 Stunden pro Woche bzw. im Durchschnitt um 9,7 Wochenstunden.

Die erzielten Wirkungen der Schuldnerberatung sind im Wesentlichen auf die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zurückzuführen. Werden die in dieser Studie erfassten Wirkungen dem Personalaufwand gegenübergestellt, ist festzustellen, dass ca. 27 % des monetären Mehrwerts durch den Einsatz der sieben ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen generiert wird. Aus dieser Perspektive versteht sich das ehrenamtliche Engagement als ein zentraler Wirkungsfaktor. Werden jedoch die Renditen und Wirkungen der monetären Investition in die CSB gegenübergestellt, soll die Ehrenamtliche Arbeit anders quantifiziert werden. Die Investitionen in die CSB, als gemeinnützige Einrichtung mit fundierten Fachkenntnissen zur Mobilisierung, Bildung und Koordination ehrenamtlich Engagierter, ermöglichen den Einsatz von zusätzlichen Arbeitskräften in ehrenamtlicher Form, die anderweitig mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre. Demzufolge werden für den Gesamtnutzen der Investition in die CSB die geleisteten Arbeitsstunden ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen (*Ehrenamtliche Arbeitsstunden*) und die Besoldungsstufe des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst (*Proxywert*) berücksichtigt. Die Herangehensweise lässt sich anhand folgender Formel beschreiben:

$$\textbf{Monetärer Wert der Wirkung} = \textbf{Ehrenamtliche Arbeitsstunden} * \textbf{Proxywert}$$

Die Ehrenamtliche Arbeit als Wirkung und deren monetärer Wert in Höhe von 58.899 Euro wird der CSB für das Geschäftsjahr 2015 zugeschrieben, da neben der sinnstiftenden Tätigkeit die Ehrenamtliche Arbeit dazu beiträgt, die von Überschuldung betroffenen Menschen bzw. die Klientel der CSB zu beraten und somit der Zielsetzung der Einrichtung nachzugehen.

Da die ausgeübten Tätigkeiten der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen zum Teil denen der hauptamtlichen Berater/innen entsprechen, kommen allen Mitarbeitenden der CSB regelmäßige Weiter- und Ausbildungen (z. B. methodische oder rechtliche Aspekte) zugute. Bezogen auf das Jahr 2015 geben vier ehrenamtlich Engagierte an, sich intern fortgebildet zu haben (in der Summe 50 Unterrichtsstunden), bei den hauptamtlichen Kräften trifft das für einen Mitarbeiter zu. Sechs Weitere haben im Geschäftsjahr 2015 in einem Umfang von 103 Unter-

richtsstunden externe Fortbildungen besucht. Sowohl diese Möglichkeiten als auch das Gefühl, einer sinnstiftenden Tätigkeit in guter Arbeitsatmosphäre nachzugehen, tragen dazu bei, dass sowohl die haupt- als auch die ehrenamtlichen Mitarbeitenden in ihrem Job sehr zufrieden bzw. zumindest zufrieden waren. Den hohen Zufriedenheitsgrad spiegelt auch die betrachtete Dauer, in der die Tätigkeit des Schuldnerberaters bzw. der Schuldnerberaterin nachgegangen wird, wider: Bei den ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind es im Durchschnitt etwa neun Jahre und bei den hauptamtlichen Mitarbeitenden elf Jahre. Zudem liegt die kürzeste Zugehörigkeit zur CSB bei den hauptamtlichen Berater/innen bei vier Jahren (eher 14 Jahre und mehr) und den ehrenamtlichen Mitarbeitenden bei 2,5 Jahren.

Diese Ergebnisse legen nahe, dass eine geringe Personalfluktuation in der CSB vorliegt und lassen auch die Vermutung zu, dass die gesundheitsbedingten Arbeitsausfälle (z. B. aufgrund von Stress oder Burnout) eher gering ausfallen müssten. Eine Berücksichtigung dieses Aspekts, der als weitere Rendite der Öffentlichen Hand (einschließlich Kranken- und Sozialversicherungsträger) zuzuschreiben wäre, war aufgrund der kleinen Stichprobe (N=14) und der zugesicherten Anonymität nicht möglich.

5.6 SROI-Ratio

5.6.1 Das quantitative Modell in der Gesamtbetrachtung

Zur Berechnung der SROI-Ratio werden die in Kapitel 5 erfassten und monetarisierten Wirkungen, die dem Geschäftsjahr 2015 aus den Leistungen der CSB zuzuschreiben sind, dem entsprechendem Investitionsaufwand des Jahres 2015 gegenübergestellt. Die quantitativen Ergebnisse der SROI-Analyse werden in Tabelle 9 zusammengefasst. Die monetäre Analysedimension der SROI-Analyse hat jedoch in der Erfassung der Wirkungen der zu untersuchenden Leistungen der CSB keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dementsprechend sind gewisse Wirkungen nicht mit monetären Werten hinterlegt, diese wurden jedoch im Laufe des Kapitels 5 zumindest aus qualitativer Perspektive analysiert.

Die SROI-Ratio macht deutlich, dass die Aufwendungen für die CSB keine konsumtiven Ausgaben sind, sondern Investitionen, die in vielfältiger Weise gesellschaftliche und monetäre Renditen erbringen. Die Ergebnisse belegen, dass jeder investierte Euro in die untersuchte Schuldnerberatungsstelle einen Return im Wert von 6,6 Euro erbringt. Dies impliziert, dass sich für eine Vielfalt von profitierenden Akteuren aus der Investition in die CSB innerhalb eines Geschäftsjahrs Renditen in Höhe von über zwei Millionen Euro ergeben. Besonders profitabel sind die Leistungen der CSB für die Ratsuchenden und deren familiären Angehörigen, die Öffentliche Hand einschließlich Kranken- und Sozialversicherungsträger sowie die Arbeitgeber der Ratsuchenden.

Den Ratsuchenden kommt nach Ergebnissen der SROI-Analyse ein Anteil der Gesamtrendite von ca. 45 % zugute, die sich insbesondere auf das verbesserte allgemeine Wohlbefinden (psychisch, physisch) und beschäftigungsbedingte Einkommenszuwächse konzentrieren. Die Öffentliche Hand einschließlich Kranken- und Sozialversicherungsträger spart Kosten, die 39 % der errechneten Rendite entsprechen. Im Wesentlichen sind diese eingesparten Kosten auf eine vermiedene Obdachlosig-/Wohnungslosigkeit bzw. Inhaftierung zurückzuführen.

Den Arbeitgebern der Ratsuchenden sind 13 % der errechneten Rendite zuzuschreiben. Diese Akteursgruppe profitiert insbesondere durch eingesparte Rekrutierungskosten, wenn beschäftigte Schuldner/innen darin befähigt werden, ihre Arbeitsstelle zu halten. Dem Caritasverband Frankfurt a. M. e. V. sowie den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der CSB sind ebenfalls Renditen zuzurechnen. Dank des intensiven ehrenamtlichen Engagements in der CSB werden Personalkosten für den Caritasverband Frankfurt a. M. e. V. in Höhe von 58.899 Euro gespart. Darüber hinaus profitieren haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen von Aus- und Weiterbildungen, von der guten Arbeitsatmosphäre sowie vom sinnstiftenden Charakter ihrer geleisteten Arbeit.

5.6.2 Gesamtberechnung

Tabelle 9: SROI – Gesamtberechnung: Stakeholderübergreifender Profit der Schuldnerberatung

Stakeholder	Output und Outcome		Quantifizierte Profite in Euro	Anteil am Gesamt-profit
Ratsuchende und familiäre Angehö-rige	Informationszuwachs/Handlungskompetenz		*	*
	Erhöhung der gesetzlichen Leistungsbezüge ALG I und II		83.189	3,82 %
	Erhöhung des Nettoeinkom-mens durch Arbeit	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	274.736	12,62 %
		Geringfügige Beschäftigung	20.484	0,94 %
		(Solo-) Selbständige Beschäftigung	52.968	2,43 %
	Verbessertes allgemeines Wohlbefinden (physisch und psychisch)		338.850	15,56 %
	Verbesserte Lebenssituation mit Partnern/ in der Familie		91.195	4,19 %
	Optimiertes wirtschaftliches Handeln mit dem Haushaltseinkommen		23.757	1,09 %
	Verbessertes Soziales Leben		81.382	3,74 %
	Verbesserte Wohnsituation		10.840	0,50 %
				44,88 %
Gläubiger	Beschleunigung des Verfahrens, Kommunikationsaufbau und Informationsgewinn		*	*
Caritas Verband Frankfurt a. M. e. V. und haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Caritas Schuld-nerberatung	Kompetenzzuwachs der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen		*	*
	Ehrenamtliche Mitarbeit (in Stunden)		58.889	2,70 %
	Sinnstiftende / glücklich machende Tätigkeit		*	*
				1,29 %

Stakeholder	Output und Outcome		Quantifizierte Profite in Euro	Anteil am Gesamt-profit
Arbeitgeber	Erhaltene Erwerbstätigkeit		238.737	10,96 %
	Informationszuwachs (z. B. in Bezug auf Abwicklung von Lohnpfändungen)		34.324	1,58 %
	Verbesserter gesundheitlicher/psychischer Zustand der Arbeitnehmer/innen		*	*
	Leistungsfähigere Arbeitnehmer/innen		10.937	0,50 %
				13,04 %
Öffentliche Hand	Leistungsfähigkeit / Motivation von Arbeitslosen		15.221	0,70 %
	Vermeidung einer Inhaftierung in Tagen		265.642	12,20 %
	Stabilisierung der Wohnsituation / Vermeidung von Obdachlosig- bzw. Wohnungslosigkeit		130.427	5,99 %
	Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuerabgaben der ratsuchenden Schuldner/innen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	65.550	3,01 %
		(Solo-) Selbständige Beschäftigung	66.211	3,04 %
	Reduzierung der gesetzlichen Leistungsbezüge (Anzahl an Monaten)		264.357	12,14 %
	Befreiung von Unterhaltsvorschüssen		*	*
	Lohnsteuerabgaben der Mitarbeitenden der CSB		38.786	1,78 %
	Verbesserter Gesundheitszustand der Ratsuchenden		*	*
	Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeiter der CSB		11.120	0,51 %
				39,37 %
Summe der monetarisierten Wirkungen in Euro			2.177.609	100,00 %
Summe der Kosten der CSB (Geschäftsjahr 2015) in Euro			327.500	

SROI-Ratio	**6,60 Euro**

Quelle: Eigene Berechnungen.* Diese Wirkungen wurden aus methodischen Gründen nicht monetarisiert. Anhand der empirischen Befragung wurden sie jedoch in Kapitel 5 qualitativ ausgewertet.

6 Fazit: Gesellschaftliche und soziale Wirkungen sichtbar gemacht

Die vorliegende Studie widmet sich den vielfältigen Wirkungen der Sozialen Arbeit im Bereich der Schuldnerberatung. Der zentralen Forschungsfrage, welche Wirkungen und Renditen sich aus der wohlfahrtsstaatlichen Arbeit im Bereich der Schuldnerberatung ergeben, wurde mittels qualitativer sowie quantitativer Analysen in einer Schuldnerberatungseinrichtung eines Wohlfahrtsverbandes nachgegangen.

Auf der Suche nach Antworten wurde zu Beginn des Projekts mit Schuldnerberater/innen gemeinsam darüber reflektiert, welche Wirkungen sich aus ihrer Arbeit entfalten und welche unterschiedlichen Akteure davon profitieren. Für die Erfassung und Auswertung der diskutierten Wirkungen wurde ein analytischer Rahmen in Anlehnung an den Forschungsansatz der SROI-Analyse konzipiert. Mittels dieses Modells wurden durch eine empirische Befragung von Ratsuchenden sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen potenzielle Wirkungen bei unterschiedlichsten Akteuren erfasst und ausgewertet. Mit dieser Analyse konnte nicht nur bestätigt werden, wie weitreichend die Schuldnerberatung Wirkungen entfaltet, sondern insbesondere, welchen bedeutsamen Beitrag die Beratung für die Überwindung der gesellschaftlichen Folgen der Überschuldung leistet.

Neben den ermittelten Kennzahlen im Rahmen der quantitativen SROI-Analyse, die einen enormen monetären Profit aus der Investition in die Schuldnerberatung belegen, zeigen die von den Ratsuchenden berichteten Erfahrungen im Rahmen der Studie die verheerenden Folgen der Überschuldung. Beim ersten Beratungskontakt mit der Schuldnerberatung befinden sich die Ratsuchenden in tiefster emotionaler, psychischer und sozialer Belastung. Bereits nach dem ersten Termin mit den Ratsuchenden schafft die Schuldnerberatung unmittelbare Wirkungen. Durch Kriseninterventionen wird die finanzielle und psychosoziale Situation der Ratsuchenden stabilisiert sowie ihr Existenzminimum gesichert. Ebenso werden im Laufe des Beratungsprozesses langfristige präventive Wirkungen generiert, die wesentlich dazu beitragen, die Selbsthilfepotenziale der Ratsuchenden zu aktivieren. In dieser Studie wurde insofern empirisch belegt, dass die Schuldnerberatung sowohl kurzfristige als auch langfristige Wirkungen entfaltet, die überwiegend mit der Verbesserung der Lebenssituation der Ratsuchenden und eingesparten Kosten für die Öffentliche Hand einhergehen.

Die Komplexität der Überschuldungsproblematik erfordert somit bei den Berater/innen fundierte sozialrechtliche sowie sozialpädagogische Kompetenzen. Das Leistungsspektrum der sozialen Schuldnerberatung umfasst vielfältige Angebote von Finanzberatung bis hin zur Lebens- und Sozialberatung. Dieses Profil stellt ein Alleinstellungmerkmal der Arbeitsweise der sozialen Schuldnerberatungseinrichtungen in wohlfahrtsstaatlichen Arrangements dar. Im Rahmen der durchgeführten Studie konnte aber insbesondere beobachtet werden, dass die Haltung und Werteorientierung der Wohlfahrtsverbände auf die Ebene der Sozialen Arbeit übertragen wird, indem Menschen im Mittelpunkt der erbrachten Leistungen stehen und ehrenamtliches Engagement mobilisiert wird. Die Arbeit der untersuchten Schuldnerberatung des Caritasverbandes Frankfurt a. M. e. V. ist durch ein intensives ehrenamtliches Engage-

ment gekennzeichnet. Die hochqualifizierten und wertegebundenen ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen spielen neben den hauptamtlichen eine nicht zu vernachlässigende Rolle zur Erzielung der erfassten und ausgewerteten Wirkungen.

Aufgrund der vorrangigen Zielsetzung der Schuldnerberatung wurde bereits bei der Konzipierung der Studie erwartet, dass überwiegend Ratsuchende von den erzielten Wirkungen profitieren. Die Betrachtung der Wirkungen im Rahmen eines stakeholderspezifischen Analysemodells ermöglichte jedoch, die Wirkungsketten aus den Leistungen der Schuldnerberatung für verschiedenste Akutere zu beleuchten. Dementsprechend sind vermiedene Kosten und monetäre Profite verschiedenster Art den Ratsuchenden, der Öffentlichen Hand (einschließlich Kranken- und Sozialversicherungsträgern) sowie den Arbeitgebern und Gläubigern der Ratsuchenden zuzuschreiben: Mittels der vorliegenden Studie wurde einerseits gezeigt, dass vielfältige gesellschaftliche Wirkungen durch die wohlfahrtstaatliche Arbeit im Bereich der Schuldnerberatung generiert werden. Andererseits zeigt die ökonomische Wirkungsdimension der Studie, dass die Aufwendungen für die Schuldnerberatungseinrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege profitablen Investitionen entsprechen, die auf vielfältige Weise monetäre Renditen erbringen.

Literaturverzeichnis

BAGW (2016) (Hrsg.): Statistikbericht 2015 Auswertungstabellen Aktuelle Daten zur Lebenslage wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland. Berlin. Abrufbar unter: http://www.bagwohnungslosenhilfe.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/statistikberichte/(19.11.2016).

Creditreform Wirtschaftsforschung (Hrsg.) (2015): SchuldnerAtlas Deutschland: Überschuldung von Verbrauchern. Neuss.

Entorf, H./ Meyer, S./ Möbert, J. (2008): Evaluation des Justizvollzugs. Ergebnisse einer bundesweiten Feldstudie. Physica-Verlag Heidelberg.

Groth, U. /Maltry, C./ Richter, C./ Zimmermann, D./ Zipf, T. (2016): Praxishandbuch Schuldnerberatung. Aktualisierungslieferung Nr. 24. Luchterhand.

Schober, C./Then, V. (2015): Praxishandbuch Social Return on Investment. Wirkung sozialer Investitionen messen. Stuttgart.

Senatorin für Finanzen Bremen (Hrsg.) (2014): Die bremischen Ressorts im Städte- und Ländervergleich. Benchmarking-Bericht 2014. Abrufbar unter: http://www.statistik.bremen.de/wir_ueber_uns/kooperationen/benchmarking-2662 (19.11.2016).

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016): Statistik zur Überschuldung privater Personen 2015. Wiesbaden.

Kurzprofil

Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS-Frankfurt a. M.) wurde im Jahr 1974 vom Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt e.V. (AWO) gegründet und ist seit 1991 als rechtlich selbständiger gemeinnütziger Verein organisiert. Der Hauptsitz liegt in Frankfurt am Main. In Berlin unterhält das ISS ein Projektbüro.

Das ISS-Frankfurt a. M. beobachtet, analysiert, begleitet und gestaltet Entwicklungsprozesse der Sozialen Arbeit und erbringt wissenschaftliche Dienstleistungen für öffentliche Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände und private Träger. Das Institut erhält durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Projektförderung.

- Das Leistungsprofil des ISS-Frankfurt a. M. steht als wissenschaftsbasiertes Fachinstitut für Praxisberatung, Praxisbegleitung und Praxisentwicklung an der Schnittstelle von Praxis, Politik und Wissenschaft der Sozialen Arbeit und gewährleistet damit einen optimalen Transfer.

- Zum Aufgabenspektrum gehören wissenschaftsbasierte Dienstleistungen und Beratung auf den Ebenen von Kommunen, Ländern, Bund und der Europäischen Union sowie der Transfer von Wissen in die Praxis der Sozialen Arbeit und in die Fachöffentlichkeit.

- Die Arbeitsstruktur ist geprägt von praxiserfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, häufig mit Doppelqualifikationen, die ein breites Spektrum von Themenfeldern in interdisziplinären Teams bearbeiten. Dadurch ist das Institut in der Lage, flexibel auf Veränderungen in Gesellschaft und Sozialer Arbeit sowie die daraus abgeleiteten Handlungsanforderungen für Dienstleister, Verwaltung und Politik einzugehen.

- Auf unserer Website www.iss-ffm.de finden Sie weitere Informationen zum ISS-Frankfurt a. M. und zu dessen Kooperationen sowie Arbeitsberichte, Gutachten und Expertisen zum Download oder Bestellen.

Institut für Sozialarbeit
und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0) 69 / 95789-0
Telefax +49 (0) 69 / 95789-190
E-Mail info@iss-ffm.de
Internet www.iss-ffm.de